

# MARKTANZEIGER

für Buttenheim

Dreuschendorf · Frankendorf · Gunzendorf · Hochstall · Kälberberg · Ketschendorf · Stackendorf · Tiefenhöchst



## Amtsblatt für die Marktgemeinde Buttenheim

Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten · Vereinsnachrichten



20. Jahrgang

Freitag, 29. Januar 2021

Nummer 03 / 04

Levi-Strauss-Museum Buttenheim

## Virtueller Museumsrundgang durch das Levi Strauss Geburtshaus

Die COVID-19 Pandemie hat auch Museen und Kulturinstitutionen schwer getroffen. Im Levi-Strauss-Museum musste im Frühling die vielbesuchte Ausstellung mit Janosch und im Herbst die äußerst erfolgreiche Ian Berry Ausstellung schon früher als geplant die Pforten schließen. Besondere Zeiten bringen aber oftmals auch besondere Kreativität hervor. So haben Dr. Jost Lohmann von der Firma AGIL/Bamberg und Dr. Tanja Roppelt vom Levi-Strauss-Museum einen schon lange gehegten Plan in die Tat umgesetzt: ab sofort gibt es Livestream-Führungen via Zoom durch das Levi Strauss Geburtshaus.

Vor allem für Schulklassen und Gruppen bieten diese nicht nur während des Lockdowns eine echte und unterhaltsame Alternative zum realen Museumsbesuch. Hierzu müssen das Klassenzimmer bzw. die jeweiligen Privaträume nicht verlassen werden. Ein Museumspädagoge ist vor Ort und besucht in Echtzeit zusammen mit der Gruppe das Museum. Hierbei handelt es sich jedoch keineswegs um einen vorgefertigten Video-Rundgang, der immer wieder gleich abgespielt wird! Die Tour ist live, wird extra für die jeweilige Gruppe gestaltet, es können auch Fragen beantwortet und Arbeitsaufgaben gelöst werden. Für Schulen gibt es noch Begleitmaterial zur Vor- und Nachbereitung. Alles was von den Gästen

dafür benötigt wird, ist ein PC oder ein mobiles Endgerät mit Kamera (bei Schulklassen ggf. ein Beamer) und ein Internetzugang! Dann können die Besucher von zuhause oder von der Schule aus teilnehmen – selbstverständlich müssen sie sich hierfür nicht zwangsläufig treffen, es sind viele verschiedene Standorte möglich. Auch Distanzen sind kein Problem: die Führung kann für ausländische Gäste auch in englischer Sprache angeboten werden.

Diese Art des Museumsbesuchs ist absolut neu und dürfte bayernweit oder sogar deutschlandweit einzigartig sein. Technische Unterstützung bei der Erarbeitung des Vermittlungsformats kam vom Lehrstuhl für Digitale Denkmaltechnologien der Universität Bamberg. Buchungen sind unter [levi-strauss-museum@buttenheim.de](mailto:levi-strauss-museum@buttenheim.de) möglich.

Dr. Tanja Roppelt, Museumsleitung



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Terminvorschau - Marktgemeinderatssitzungen

- Donnerstag, 4. Februar 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 4. März 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 15. April 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 6. Mai 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 10. Juni 2021 um 19.00 Uhr



#### Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Buttenheim

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang der Amtstafeln.

**HINWEIS:** Die Sitzungen finden im **Sitzungssaal des Rathauses Buttenheim**, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzung ist öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten! Bitte haben Sie Verständnis, dass der Zutritt zum Sitzungssaal aus Kapazitätsgründen nicht garantiert werden kann. Ein frühzeitiges Erscheinen ist daher empfehlenswert. Die Tagesordnung zu den Sitzungen kann eine Woche vor Sitzungstermin auf unserer Website [www.buttenheim.de](http://www.buttenheim.de) eingesehen werden.

Die Marktgemeinde Buttenheim informiert:

### Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 9. Februar:



Buttenheim,  
Dreuschendorf,  
Frankendorf,  
Gunzendorf,  
Hochstall,  
Kälberberg,  
Ketschendorf,  
Senftenberg,  
Stackendorf,  
Tiefenhöchstadt

### Abfuhrtermin „Papiertonne“

- Montag, 8. Februar
- Montag, 8. März
- Dienstag, 6. April



### Abfuhrtermin „Biotonne“

- Mittwoch, 3. Februar
- Mittwoch, 17. Februar
- Mittwoch, 3. März



### Abfuhrtermin „Restmülltonne“

- Mittwoch, 10. Februar
- Mittwoch, 24. Februar
- Mittwoch, 10. März



### Wertstoffhof im Landkreis

#### Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid und Seigendorf

#### WINTERZEIT (ab 26. Oktober)

- Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
- Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

### Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Donnerstag, 4. Februar – keine Abholung von Sperrmüll an diesem Tag.  
Sperrmülltelefon: 0951 85-555

## Informationen zu Öffnung & Service Ihrer Gemeindeverwaltung



Liebe Besucherinnen und Besucher, das Rathaus Buttenheim ist „geöffnet“ und bietet gewohnte Dienstleistungen an - bitte beachten Sie folgende Besonderheiten:

- Persönliche Vorsprachen nur mit Termin möglich
- Masken- und Händedesinfektionspflicht
- Online-Dienst rund um die Uhr: Nutzen Sie unser Bürgerserviceportal unter [www.buttenheim.de](http://www.buttenheim.de)

Wir bitten zum Schutz aller um Verständnis für die von uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen. Bleiben Sie gesund!

Sie erreichen uns Montag bis Freitag zu den sonst üblichen Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

- Bürgeramt, Pass- und Ausweisstelle, Standesamt 09545 9222 - 20
  - Geschäftsleitung, Kämmerei, Kasse 09545 9222 - 30
  - Bauamt, Bürgernet 09545 9222 - 40
- oder unter [info@buttenheim.de](mailto:info@buttenheim.de)

## Marktgemeinde Buttenheim

### Dienststunden im Rathaus

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

### Rufnummern

Telefon	(0 95 45) 92 22 - 0
Telefax	(0 95 45) 92 22 - 55
E-Mail:	info@buttenheim.de

1. Bürgermeister:  
Herr Michael Karmann 92 22 - 0

Vorzimmer:  
Frau Anschyla Dotterweich 92 22 - 13

Geschäftsleitung, Kämmerei:  
Herr Peter Münch 92 22 - 31

Hauptamt  
Frau Martina Römer 92 22 - 34

Standesamt:  
Frau Michaela Kaiser 92 22 - 21  
Frau Carmen Kramer 92 22 - 25

Bürgerbüro:  
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22  
Frau Nicola Schrade 92 22 - 23

Marktanzeiger:  
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22

Bauangelegenheiten, Bodennutzung:  
Herr Josef Dillig 92 22 - 41  
Herr Jürgen Först 92 22 - 42  
Herr Peter Wagner 92 22 - 43  
Frau Sylke Dorbritz 92 22 - 45

Kasse/Finanzen:  
Herr Heinrich Kupfahl 92 22 - 32  
Herr Andreas Hattel 92 22 - 33  
Frau Daniela Hippacher 92 22 - 35

Tourismus und Fremdenverkehr:  
Frau Dr. Tanja Roppelt 4 40 99 36

Schülerbetreuung:  
Herr Ralph Pfeufer 4 40 98 20

Behindertenbeauftragte:  
Frau Irene Först 79 17

Jugendbeauftragter:  
Herr Norbert Motzelt 2 98 96 36

Seniorenbeauftragte/-r:  
Frau Irmtraut Bayer 95 02 67  
Herr Gerd Büttner 32 28 15

FAMILIENSTÜTZPUNKT IN DER HAGER VILLA  
Bürozeiten: Dienstag von 9.00 bis 16.00 Uhr  
Hauptstraße 60, Buttenheim 3 59 85 89

Bücherei 44 10 46

Kläranlage:  
Herr Manfred Koch und  
Herr Harald Pühl 12 84

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Eggolsheimer Gruppe - Zentrale 4 44 - 170

Notruf bei Wasserrohrbrüchen 82 03

Revierleiter Forstrevier Buttenheim  
Herr Diezel (0 95 45) 3 11 93 50  
(0160) 90 75 93 78

STÖRUNGSNUMMER  
Strom (0941) 28 00 33 66  
Gas (0941) 28 00 33 55



Das kommunale Glasfasernetz des Marktes Buttenheim

## BürgerNet bringt die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Buttenheim mit innovativer Glasfasertechnik schneller ins Netz!

Übertragungsraten im Gigabit-Bereich und höher sind für Glasfaserkabel kein Problem!

Nur das BürgerNet Buttenheim kann derzeit im Gemeindegebiet des Marktes Buttenheim flächendeckend eine Glasfaserversorgung bis ins Haus anbieten.

Mit dieser zukunftssicheren Technologie sind hohe Surfgeschwindigkeiten möglich. Auch weitere technologische Sprünge sind über das Glasfasernetz realisierbar.

### Haben Sie Fragen zum BürgerNet und den Tarifen für Internet, Telefon und digitales Fernsehen?

Wir beraten Sie sehr gern:

Kundenhotline Stadtnetz Bamberg: 0951 77-8877  
BürgerNet Eigenbetrieb Markt Buttenheim: 09545 9222-45

### Beratungsangebot – Heimnetzwerk optimal einrichten

- Sie wollen überall im Haus eine optimale Netzwerkversorgung?
- Sie wollen vielleicht auf ihrer Terrasse oder in ihrem Garten eine gute WLAN-Anbindung?
- Sie wollen auch im Keller oder im Dachraum Fußball schauen oder Homeoffice betreiben oder vielleicht einfach nur WLAN-Verbindungen im Haus verbessern?

Neueste Technologien machen es möglich, hohe Datensätze im Haus perfekt zu verteilen. Der Eigenbetrieb „BürgerNet Buttenheim“ unterstützt Sie hierbei vor Ort und gewährt kostenlose Netzwerk-Beratungen durch einen Netzwerktechniker. Das Angebot ist auf insgesamt 50 Beratungen limitiert. Vor Ort wird eine Messung innerhalb und auf Wunsch auch außerhalb ihres Hauses (Garten) durchgeführt. Anschließend werden aufgrund des Router-Standortes und der bestehenden Konfiguration Empfehlungen für die Ergänzung und Verbesserung des Heimnetzwerkes ausgesprochen. Sollten Installationsleistungen (Verlegen von Netzkabeln) gewünscht sein, so können Sie mit dem Netzwerktechniker individuelle Vereinbarungen treffen.

Wenn Sie Interesse an diesem für Sie kostenlosen Beratungsangebot haben, dann melden Sie sich bitte bei uns zwecks einer Terminvereinbarung (Tel. 09545 9222-45).

Markt Buttenheim – Eigenbetrieb BürgerNet

## Förderung der E-Mobilität im Markt Buttenheim

23 Stunden steht ein privater Pkw im Schnitt pro Tag ungenutzt. Der Markt Buttenheim unterstützt deshalb das Projekt „Carsharing“ der Regionalwerke Bamberg seit Beginn an und hat den Ausbau der Ladeinfrastruktur im Landkreis Bamberg in nicht unerheblichen Maß mitgefördert.

Buttenheim ist damit einer von 18 Standorten im Landkreis Bamberg, in denen ein kostengünstiges und unkompliziertes Carsharing für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg angeboten wird: Mit Handy und Kundenkarte können die Elektro-Autos mit bis zu 280 Kilometer Reichweite auch kurzfristig reserviert und flexibel genutzt werden.

Entgegen des Presseberichtes „Ladesäulenschwund im Landkreis Bamberg“ vom 23. Januar 2021 in der Zeitung „Der neue Wiesentbote“ können in der Kellerstraße in der Nähe des Kreisverkehrs die E-Carsharingfahrzeuge nach wie vor kostenfrei betankt werden. Für Privatfahrzeuge gilt dies aktuell jedoch leider nicht, da mit der installierten Ladesäule derzeit nicht eichrechtskonform abgerechnet werden kann.

Hinsichtlich der im o. g. Artikel angesprochenen Eichproblematik hat der Markt Buttenheim indessen eigenständig eine neue eichkonforme Ladesäule bestellt, die demnächst gegen die alte Ladesäule ausgetauscht wird. Die alte Ladesäule wird für die Dienstfahrzeuge des Marktes Buttenheim Verwendung finden, da hier keine eichkonforme Abrechnung notwendig ist.

Der Markt Buttenheim ist von den Vorzügen der E-Mobilität überzeugt und investiert deshalb durchschnittlich jährlich ca. 3.000 Euro in die Ladeinfrastruktur. Auch die Dienstfahrzeuge des Marktes Buttenheim wurden auf E-Mobilität umgestellt. Eines unserer E-Fahrzeuge dient mehrmals in der Woche als kostenfreies Bürgermobil, was wiederum den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde zu Gute kommt.

Testen auch Sie die Vorzüge der E-Mobilität! Buchen Sie unser Auto unter <http://www.regionalwerke-bamberg.de/e-carsharing.html> und erleben Sie völlig neuen Fahrspaß!

Unter oben genannten Link finden Sie auch alle weiteren Standorte im Landkreis Bamberg, Preise und weitere Informationen rund um das Thema „Carsharing“.

### Vorsicht steht uns allen gut!

Mit Blick auf die weiterhin sehr hohe Infektionsdynamik und zur stärkeren Eindämmung des Infektionsgeschehens hat der Ministerrat eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske im Öffentlichen Personennahverkehr und im Einzelhandel ab Montag, den 18. Januar 2021, beschlossen.

Mehr dazu erfahren Sie auf [corona-katastrophenschutz.bayern.de](http://corona-katastrophenschutz.bayern.de)

**Besucherinnen und Besucher des Rathauses bitten wir darum, zu ihrem eigenen, aber auch zum Schutz unserer Mitarbeiter ebenfalls bei einem Termin im Rathaus FFP2-Masken zu tragen.**

### Bürgermobil bringt Seniorinnen und Senioren zum Impfzentrum

Im Rahmen unseres Bürgermobil-Angebotes möchten wir Ihnen nach Möglichkeit auch Fahrten zum Impfzentrum Bamberg anbieten, sofern Sie nach erfolgter Terminvereinbarung einen Transfer benötigen und nicht auf eine anderweitige Möglichkeit zurückgreifen können.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf (am besten direkt nach der Vereinbarung Ihres Impftermins) unter 09545 9222-22 an.

**Ihr Bürgerbüro**

## Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 13. Mai 2020

### Einleitung

Erster Bürgermeister Michael Karmann bringt seine Freude auf die 2. Wahlperiode zum Ausdruck und dankt der Bürgerschaft für den großen Vertrauensbeweis.

Glückwünsche gehen an alle gewählten Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte! Insbesondere auch an die 10 neu gewählten Mitglieder.

Er freut sich auf eine konstruktive und von gegenseitiger Achtung geprägte Zusammenarbeit im Marktgemeinderat. Dies vor dem Hintergrund einer außerordentlichen Situation, mit der angemessen umgegangen werden muss. Die finanziellen Spielräume werden wohl geringer ausfallen. Haushaltsansätze, die eigentlich für das Jahr 2020 geplant waren, müssen nochmals auf den Prüfstand gestellt werden. Dies sind die Rahmenbedingungen, mit denen in die neue Legislaturperiode gestartet wird.

Auf die gemeinsame 1½ tägige Klausurtagung am 29./30. Mai 2020 mit vielen interessanten kommunalen Themen wird hingewiesen. Auf deren Basis sollen gemeinsame Ziele abgesteckt werden.

Der Vereinsbrief Nr. 35 Förderverein Museum Levi Strauss Geburtshaus e.V. vom 06.05.2020 wird an den Marktgemeinderat mit dem Hinweis verteilt, dass sich der Verein immer über weitere Mitglieder freut.

### 1. Vereidigungen

1. BGM Karmann begrüßt die neu in den Marktgemeinderat Buttenheim gewählten Mitglieder ebenso wie die wiedergewählten Räte. Besonders begrüßt er die erfreulich vielen Zuhörer.

#### 1.1. Vereidigung der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder

Alle neugewählten Marktgemeinderatsmitglieder werden durch den ersten Bürgermeister feierlich mit folgender Eidesformel vereidigt:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“**

#### Vereidigt wurden:

Frau Irmtraut Bayer  
Herr Jürgen Saffer  
Herr Heinrich Bickel  
Frau Ute Schärmann  
Herr Christoph Schneider  
Frau Dr. Stephanie Auer-Neuberg  
Herrn Michael Ritter  
Frau Irene Först  
Herrn Gerd Büttner  
Herrn Norbert Motzelt

### 2. Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertretung

#### 2.1. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Bisher wurde ein zweiter und ein dritter Bürgermeister bestellt. Weitere Stellvertreter wurden in der Vergangenheit nicht benötigt.

#### Beschluss:

Ein zweiter und ein dritter Bürgermeister werden bestellt.

Abstimmung: 17:0

#### 2.2. Wahl des zweiten Bürgermeisters

Die Wahl zum zweiten Bürgermeister bestimmt sich nach allgemeinen Wahlgrundsätzen.

Es wird ein Wahlvorstand aus dem Geschäftsleiter Peter Münch und dem stellvertretenden Geschäftsleiter Jürgen Först bestimmt. Das Protokoll ist dieser Niederschrift beigelegt.

#### Wahlvorschläge:

- Johannes Schubert
- Klaus Kalb

Es wurden 17 gültige Stimmen abgegeben. Bei der Wahl entfielen 11 Stimmen auf Johannes Schubert und 6 Stimmen auf Klaus Kalb.

Zum zweiten Bürgermeister wurde somit Johannes Schubert mit 11 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt. Herr Johannes Schubert nimmt die Wahl an.

#### 2.3. Wahl des dritten Bürgermeisters

Die Wahl zum dritten Bürgermeister bestimmt sich nach allgemeinen Wahlgrundsätzen.

Zur Erleichterung wird ein Wahlvorstand aus den Geschäftsleiter Peter Münch und dem stellvertretenden Geschäftsleiter Jürgen Först bestimmt. Das Protokoll ist dieser Niederschrift beigelegt.

#### Wahlvorschlag:

- Thomas Hirsch

Es wurden 15 gültige und 2 ungültige Stimmen abgegeben. Bei der Wahl entfielen 15 Stimmen auf Thomas Hirsch.

Zum dritten Bürgermeister wurde somit Thomas Hirsch mit 15 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt. Herr Thomas Hirsch nimmt die Wahl an.

#### 2.4. Vereidigung des zweiten/dritten Bürgermeisters

Der zweite (Johannes Schubert) und dritte Bürgermeister (Thomas Hirsch) unterzeichnen die Annahmeerklärung und werden anschließend durch den ersten Bürgermeister mit folgender Eidesformel vereidigt:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“**

## 2.5. Festlegung der weiteren Stellvertretung

Bisher wurde keine weitere Stellvertretung bestellt. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass alle drei Bürgermeister verhindert, krank etc. sind, wird als weitere Stellvertretung das nach Lebenszeit älteste Mitglied des Marktgemeinderates, Herr Manfred Modschiedler, vorgeschlagen.

### Beschluss:

Herr Manfred Modschiedler wird zum weiteren Stellvertreter bestellt.

Abstimmung: 16:0 (Enthaltung MGR Manfred Modschiedler)

## 3. Bildung von Ausschüssen

### 3.1. Festlegung der Ausschüsse

In der Vergangenheit gab es die folgenden 3 Ausschüsse:

- Personalausschuss  
(Mitglieder Vorsitzender + 4 Gemeinderäte)
- Bau- und Umweltausschuss  
(Mitglieder: Vorsitzender + 4 Gemeinderäte)

- Rechnungsprüfungsausschuss  
(Mitglieder: 5; Gesetzlich: 3 bis 7)

Einen Ferienausschuss gab es bisher nicht. Auf diesen soll auch weiterhin verzichtet werden.

### Beschluss:

Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Personalausschuss  
(Vorsitzender + 4 Gemeinderäte)
- Bau- und Umweltausschuss  
(Vorsitzender + 5 Gemeinderäte)
- Rechnungsprüfungsausschuss  
(Vorsitzender + 4 Gemeinderäte)

Abstimmung: 17:0

### 3.2. Personalausschuss

Der Ausschuss besteht derzeit aus 5 Mitgliedern (dem 1. Bürgermeister – kraft Gesetz – und vier weiteren Mitgliedern).



## Regionalbudget – Förderung bürgerschaftlicher Kleinprojekte auch 2021 wieder möglich

Mit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken legt die Allianz Regnitz-Aisch im Jahr 2021 erneut ein sogenanntes *Regionalbudget* auf. Das *Regionalbudget* ermöglicht es der Allianz Regnitz-Aisch, bürgerschaftliche Kleinprojekte innerhalb der Allianzgemeinden mit bis zu **80 % der Nettogesamtkosten (max. 10.000 €)** zu bezuschussen. Die Gesamtkosten des Projektes dürfen zudem den Betrag von **500 € (Begattellgrenze)** nicht unterschreiten und den Betrag von **20.000 € überschreiten**. Jährlich stehen zu diesem Zweck insgesamt 100.000 € zur Verfügung, pro Allianzgemeinde also 25.000 €.

Grundsätzlich müssen die Kleinprojekte den Zielen der Integrierten Ländlichen Entwicklung entsprechen. Diese sind jedoch sehr breit gefasst. Details entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf der Internetseite der Allianz Regnitz-Aisch.

Projekte können **ab sofort** und **bis spätestens den 28.02.2021** bei Ihrer Gemeinde eingereicht werden. Die Durchführung und Abrechnung des Projektes (Vorlage der Rechnungen und Belege) hat **bis spätestens 01.10.2021** zu erfolgen.

Nähere Informationen sowie alle notwendigen Formulare erhalten Sie unter:

[www.regnitz-aisch.de/regionalbudget](http://www.regnitz-aisch.de/regionalbudget)

Allianz Regnitz-Aisch  
Jurastraße 1, 96146 Altendorf  
09545/ 44 33 14  
info@regnitz-aisch.de

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der berechtigten Parteien und Wählergruppierungen wird der Personalausschuss wie folgt besetzt:

**Mitglieder**

Karmann Michael (Vorsitz)  
Dr. Auer-Neuberg Stephanie  
Först Irene  
Schneider Christoph  
Bayer Irmi

**Stellvertreter**

Bickel Heinrich  
Ritter Michael  
Saffer Jürgen  
Schuberth Hans

Abstimmung: 17:0

**3.3. Bau- und Umweltausschuss**

Der Ausschuss besteht derzeit aus 5 Mitgliedern (dem 1. Bürgermeister – kraft Gesetz – und vier weiteren Mitgliedern).

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss soll zukünftig aus 6 Mitgliedern (Erster Bürgermeister + 5 weitere Mitglieder) bestehen.

Auf Vorschlag der berechtigten Parteien und Wählergruppierungen wird der Personalausschuss wie folgt besetzt:

**Mitglieder**

Karmann Michael (Vorsitz)  
Kalb Klaus  
Hirsch Thomas  
Bickel Heinrich  
Saffer Jürgen  
Büttner Gerd

**Stellvertreter**

Fleischmann Peter  
Först, Irene  
Bickel Bernhard  
Schuberth Hans  
Ritter Michael

Abstimmung: 17:0

**3.4. Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Ausschuss besteht derzeit aus 5 Mitgliedern.

Der Rechnungsprüfungsausschuss soll auf Vorschlag der berechtigten Parteien und Wählergruppierungen besetzt werden.

Für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss werden Frau Dr. Auer-Neuberg Stephanie und Frau Schärman Ute vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der berechtigten Parteien und Wählergruppierungen wird der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt besetzt:

**Mitglied**

Dr. Auer-Neuberg Stephanie  
Först Irene  
Ritter Michael  
Schärman Ute  
Saffer Jürgen

**Stellvertreter**

Bickel Bernhard  
Kalb Klaus  
Hirsch Thomas  
Büttner Gerd  
Motzelt Norbert

Abstimmung: 17:0

**Beschluss:**

Frau Schärman Ute wird zur Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Abstimmung: 11:6

**3.5. Bestellung Verbandsräte Zweckverband****Abwasserbeseitigung Gemeinden Buttenheim Altendorf**

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf besteht derzeit aus 9 Verbandsräten. 6 Räte stellt Buttenheim, 3 Altendorf.

Der 1. Bürgermeister ist geborenes Mitglied. Die weiteren 5 Räte sind gekorene Mitglieder.



Polizeipräsidium  
Oberfranken

Ihre Polizei rät:  
**Vorsicht vor falschen Amtsträgern!**



Betrüger geben sich am Telefon als Polizisten oder Behördenmitarbeiter aus.

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht durch angeblich dringende Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nähe!
- Die echte Polizei fordert niemals Bargeld, Überweisungen oder Wertgegenstände von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen! Legen Sie einfach auf!
- Rufen Sie nie über die am Telefon angezeigte Nummer zurück!
- Übergeben Sie nie Geld an Unbekannte!
- Die aktuelle Impfkampagne ist für alle Bürger kostenfrei!

**Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!  
Im Zweifel ...**

**Polizeinotruf 110**

Herausgeber: Polizeipräsidium Oberfranken • Ludwig-Thoma-Straße 4 • 95441 Bayreuth • Tel.: 0921/506 0 • Grafik: Polizeipräsidium München

**ERSCHEINUNGSWEISE**

Die nächste Ausgabe erscheint am

**Freitag, 12. Februar 2021.**

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten u. Anzeigen:

**Donnerstag, 4. Februar 2021,**

um 12.00 Uhr, im **Bürgerbüro** bei Frau Albert im EG.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der berechtigten Parteien und Wählergruppierungen werden die Verbandsräte wie folgt bestellt:

**Mitglied**

Karmann Michael  
Kalb Klaus  
Först Irene  
Bickel Heinrich  
Ritter Michael  
Schuberth Johannes

**Stellvertreter**

Fleischmann Peter  
Hirsch Thomas  
Schärmann Ute  
Motzelt Norbert  
Bayer Irmtraut

Abstimmung: 17:0

### 3.6. Bestellung Verbandsräte Zweckverband Wasserversorgung Eggolsheimer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe besteht derzeit aus 21 Verbandsräten. 5 Räte stellt Buttenheim, 3 Altendorf, 8 Eggolsheim und 5 Hallerndorf.

Die Anzahl der Verbandsräte richtet sich nach den Einwohnern der Mitgliedsgemeinden.

Der 1. Bürgermeister ist geborenes Mitglied. Die weiteren 4 Räte sind gekorene Mitglieder.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der berechtigten Parteien und Wählergruppierungen werden die Verbandsräte wie folgt bestellt:

**Mitglied**

Karmann Michael  
Fleischmann Peter  
Bickel Bernhard  
Modschiedler Manfred  
Schneider Christoph

**Stellvertreter**

Kalb Klaus  
Bickel Heinrich  
Motzelt Norbert  
Saffer Jürgen

Abstimmung: 17:0

### 3.7. Bestellung Schulverbandsräte Schulverband Buttenheim

Der Schulverband Buttenheim und Altendorf besteht derzeit aus 5 Verbandsräten. 3 Räte stellt Buttenheim, 2 Altendorf.

Gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht der Schulverband aus dem ersten Bürgermeister plus 1 Vertreter bei mehr als 50 bis 100 Verbandsschülern. Zusätzlich 1 Vertreter für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler. Maßgebende Zahl ist die Schülerzahl vom 1. Oktober 2019. Buttenheim stellt 135 Schüler, Altendorf 74 Schüler. Die Gesamtschülerzahl beträgt inklusive Gastschüler 213.

Damit setzt sich der Schulverband wie folgt zusammen:

Buttenheim: 1. Bürgermeister plus 2 Räte

Altendorf: 1. Bürgermeister plus 1 Rat

Gesamtanzahl: 5 Verbandsräte

Der 1. Bürgermeister ist geborenes Mitglied, die weiteren 2 Räte gekorene Mitglieder:

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der berechtigten Parteien und Wählergruppierungen werden die Verbandsräte wie folgt bestellt:

**Mitglied**

Karmann Michael  
Auer-Neuberg Stephanie  
Schärmann Ute

**Stellvertreter**

Bickel Heinrich  
Büttner Gerd

Abstimmung: 17:0

### 3.8. Bestellung der Mitglieder in die juristische Personen und Organisationen

#### 3.8.1. Bestellung Aufsichtsräte EVB GmbH

Gemäß § 6 der Satzung für die Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft Buttenheim GmbH sind für den ehrenamtlichen Aufsichtsrat 5 Mitglieder aus der Mitte des Marktgemeinderates zu bestellen.

Der 1. Bürgermeister ist als geborenes Mitglied des Aufsichtsrates dessen Vorsitzender.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der berechtigten Parteien und Wählergruppierungen werden die Verbandsräte wie folgt bestellt:

**Mitglieder**

Karmann Michael (Vorsitz)  
Motzelt Norbert  
Hirsch Thomas  
Modschiedler Manfred  
Schuberth Johannes

**Stellvertreter**

Ritter Michael  
Büttner Gerd  
Bickel Bernhard  
Bayer Irmtraut

Abstimmung: 17:0

#### 3.8.2. Bestellung Aufsichtsräte Seniorenzentrum GmbH

Für die Seniorenzentrum GmbH müssen drei Aufsichtsräte und jeweils ein Vertreter bestellt werden. Bisher wurden die drei Bürgermeister als Aufsichtsräte bestellt.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der berechtigten Parteien und Wählergruppierungen werden die Aufsichtsräte wie folgt bestellt:

**Aufsichtsräte**

Karmann Michael  
Schuberth Johannes  
Hirsch Thomas

Abstimmung: 17:0

#### 3.9. Bestellung Werkausschuss BürgerNet Buttenheim

Der Eigenbetrieb BürgerNet Buttenheim ist ein rechtlich unselbstständiger Betrieb der Marktgemeinde Buttenheim. Dafür ist gem. § 4 und § 6 der Satzung des Eigenbetriebes ein Werkausschuss aus 5 Mitgliedern (1. Bürgermeister + 4 Gemeinderäte) einzusetzen.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der berechtigten Parteien und Wählergruppierungen

gen werden die Mitglieder des Werkausschusses wie folgt bestellt:

#### Mitglied

Karmann Michael (Vorsitz)

Bickel Bernhard

Fleischmann Peter

Först Irene

Bayer Irmtraut

#### Stellvertreter

Auer-Neuberg Stephanie

Kalb Klaus

Hirsch Thomas

Schuberth Johannes

Abstimmung: 17:0

#### Beschluss:

Auf Vorschlag der berechtigten Parteien und Wählergruppierungen werden die Stiftungsräte wie folgt bestellt:

#### Stiftungsräte

Karmann Michael

Schuberth Johannes

Bickel Bernhard

Bickel Heinrich

Bayer Irmtraut

Abstimmung: 17:0

### 3.10. Bestellung Stiftungsräte Bürgerstiftung Buttenheim

Die Stiftungssatzung der Bürgerstiftung Buttenheim gibt Folgendes vor:

#### § 6 Stiftungsrat

1. Für die „Bürgerstiftung Buttenheim“ werden ein gesonderter Stiftungsrat, der 5 Personen umfasst, und gegebenenfalls eine Stifterversammlung eingerichtet. Dieser besteht unabhängig von dem nach der Stiftungssatzung errichteten Kuratorium.
2. Ständige Mitglieder des Stiftungsrates sind
  - der amtierende 1. Bürgermeister des Marktes Buttenheim
  - der amtierende 2. Bürgermeister des Marktes Buttenheim
3. Darüber hinaus werden bis zu 3 weitere Mitglieder in den Stiftungsrat auf Vorschlag des Marktgemeindegemeinderates berufen, die nicht dem Marktgemeindegemeinderat angehören sollen.
4. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden, angelehnt an die Wahlperiode des Gemeindegemeinderates bestellt, in der ersten Periode bis zum 31.08.2020. Im Anschluss daran für die Dauer von sechs Jahren. Widerruf und Neubestellung erfolgen durch den Markt Buttenheim und sind zu jeder Zeit möglich.

### 4. Weitere Bestellungen

#### 4.1. Bestellung des Jugendbeauftragten

Jede Gemeinde hat eine Person zu benennen, die als Jugendbeauftragter fungiert. Diese Person sollte im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geübt sein.

#### Beschluss:

Herr Motzelt Norbert wird zum Jugendbeauftragten bestellt.

Abstimmung: 17:0

#### 4.2. Bestellung der Seniorenbeauftragten

Aus der Mitte des Marktgemeinderates sollte ein Seniorenbeauftragter für die Belange der älteren Menschen berufen werden.

#### Beschluss:

Frau Bayer Irmtraut und Herr Büttner Gerd werden zu Seniorenbeauftragten bestellt.

Abstimmung: 17:0

#### 4.3. Bestellung des Behindertenbeauftragten

Aus der Mitte des Marktgemeinderates sollte ein Behindertenbe-

## Nicht autorisierte Akquise bei den Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet Buttenheim

### Bürgerinformationsbroschüre für Buttenheim und Umgebung

Im Gemeindegebiet Buttenheim betreibt der NT Media-Verlag Akquise zur Mitfinanzierung einer Bürgerinformationsbroschüre für Buttenheim und Umgebung.

Der Markt Buttenheim weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser Verlag durch die Gemeinde nicht autorisiert wurde und diese Aktion vom Markt Buttenheim nicht unterstützt wird. Die Akquise für unsere Bürgerinformationsbroschüre wurde bereits im letzten Jahr betrieben.

Michael Karmann  
1. Bürgermeister

auftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen berufen werden.

**Beschluss:**

Frau Först Irene wird zur Behindertenbeauftragten bestellt.

Abstimmung: 17:0

## 5. Erlass Geschäftsordnung (GeschO)

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats, ist zu Beginn einer jeden Wahlperiode neu zu erlassen. Sie enthält in Ergänzung der grundlegenden Bestimmung der Bayerischen Gemeindeordnung wichtige Regeln zur Vorbereitung, zum Ablauf und zur Nachbereitung der Gemeinderatssitzungen. In ihr werden die „Spielregeln“ für eine Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren festgeschrieben. Der Entwurf der Geschäftsordnung, welche sich zum größten Teil an die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags anlehnt, wurde mit der Sitzungsladung versandt. Alle Marktgemeinderäte konnten sich eine Woche vorbereiten. Zu Beginn der Legislaturperiode 2014 bis 2020 ging beim Markt Buttenheim ein schriftlicher Antrag zur Aufnahme in die Geschäftsordnung ein, über welchen – nach angemessener Zeit zur Prüfung durch die Verwaltung – entschieden werden konnte.

Im Vorfeld dieser Sitzung ging in der Verwaltung keine Eingabe zur Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2020 bis 2026 ein. Die Geschäftsordnung für die Periode 2020 bis 2026 wird bezüglich noch offener Fragen zu einzelnen Paragraphen detailliert besprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung mit Einführung des digitalen Ratsinformationssystems nochmals geändert werden muss. Darüber hinaus kommt man überein, dass Sitzungsprotokolle möglichst bis zur nächsten regulären Marktgemeinderatssitzung vorgelegt werden sollen.

Zur Diskussion steht der grundsätzliche Sitzungstag. Dieser war bisher der Montag. Der aktuelle Entwurf sieht den Donnerstag vor. Begründet wird der Verlegungswunsch mit der Möglichkeit einer wesentlich effizienteren Sitzungsvorbereitung. Bei einer Verlegung des Sitzungstags auf Donnerstag können drei vorangehende Wochentage, insbesondere auch der vom Parteiverkehr freie Mittwochnachmittag zur Sitzungsvorbereitung genutzt werden. Ebenso verhält es sich bei der Aufstellung der Ladung und die damit verbundene Vorbereitung der Tagesordnungspunkte. Es wird daher vorgeschlagen, den grundsätzlichen Sitzungstag auf Donnerstag zu legen. Es wird der Antrag gestellt, den Sitzungstag auf Montag zu belassen. Über diesen Tatbestand der Geschäftsordnung wird in der Folge gesondert abgestimmt.

Ferner wird über die Einrichtung eines Feriausschusses diskutiert. Für diesen müsste auch eine feste Ferienzeit festgelegt werden. In dieser Zeit entscheidet der Feriausschuss für den Gemeinderat. In den vergangenen Jahren wurden die Sitzungen immer außerhalb der Ferienzeiten angesetzt bzw. mit vorheriger Rücksprache mit dem Gemeinderat. Es wird daher vorgeschlagen, keinen Feriausschuss einzusetzen.

**Beschluss:**

Der grundsätzliche Sitzungstag wird auf den 1. Donnerstag des Monats festgelegt.

Abstimmung: 12:5

**Beschluss:**

Ein Feriausschuss wird nicht festgelegt.

Abstimmung: 17:0

**Beschluss:**

Unter Einbeziehung der zeitlichen Frist zur Vorlage der Sitzungsprotokolle bis zur nächsten regulären Marktgemeinderatssitzung wird die mit der Ladung versandte Vorlage als Geschäftsordnung beschlossen.

Abstimmung: 17:0

## 6. Erlass Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die sogenannte Hauptsatzung ergibt sich aus den bereits vorhandenen Beschlüssen zu den Ausschüssen. Lediglich die Höhe des Sitzungsgeldes soll geändert werden.

Bisher wurden 35 Euro pro Sitzung entschädigt. Es wird vorgeschlagen, das Sitzungsgeld auf 40 Euro pro Sitzung zu erhöhen.

**Beschluss:**

Folgende Satzung wird beschlossen:

### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Buttenheim erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

#### § 1

##### Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister / ersten Bürgermeisterin (§ 4), 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

#### § 2

##### Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- a) den Personalausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - c) den Werkausschuss BürgerNet, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - d) den Stiftungsrat Bürgerstiftung, bestehend aus den Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  - e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 Mitgliedern des Gemeinderats.

- (2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschusmitglied.
- (3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### § 3

#### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher**

- (1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € (bisher 35,00 €) pro Kalendertag für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (4) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecher entsprechend.

### § 4

#### **Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

### § 5

#### **Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte auf Zeit.

### § 6

#### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 7. Mai 2014 außer Kraft.

Buttenheim, den 13. Mai 2020

Gez. Michael Karmann  
1. Bürgermeister

Abstimmung: 17:0

#### **7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2020 (ÖT)**

##### **Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzung vom 21.04.2020 (ÖT) wird genehmigt.

Abstimmung: 13:0 (4 Enthaltungen)

#### **8. Bauleitplanung Markt Buttenheim: Baugebiet Bamberger Weg Erweiterung – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) – Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Thematik wurde zuletzt im öffentlichen Teil der Sitzung vom 21. April 2020 des Marktgemeinderates Buttenheim behandelt. Erster Bürgermeister Michael Karmann begrüßt Herrn Köhler von der zuständigen IVS Ingenieur-Büro GmbH aus 96317 Kronach.

Um die städtebauliche Entwicklung im Hauptort Buttenheim zu leiten, beschloss der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 4. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bamberger Weg Erweiterung“. Der Planstandort liegt am nordwestlichen Rand von Buttenheim. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15. November 2019 im Marktanzeiger öffentlich bekanntgemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt.

Die Vorgehens- und Verfahrensweise zum vorliegenden Bebauungsplan wurde vorab mit dem Landratsamt abgestimmt.

Der Bebauungsplan schafft Wohnbaurechte für verdichtetes Bauen sowie für Mehrfamilien- und Einzelhäuser. Neben den Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich diverser Wohnformen soll das Baugebiet darüber hinaus auch energetische Vorbildfunktionen entwickeln.

Herr Köhler stellt den Planentwurf (wurde mit Sitzungsladung verteilt) und den zwischenzeitlich erstellten Entwurf einer Begründung (wurde als Tischvorlage am heutigen Tage vorgelegt) dem Gremium nochmals vor. Der Planentwurf wurde gegenüber dem Stand zur Sitzungsladung bereits im Rahmen der laufenden Verwaltung in der Form abgeändert, dass sich der Nachweis von Stellplätzen nach der Stellplatzsatzung zu richten hat.

Im Rahmen der heutigen Sitzung ergeben sich keine Änderungswünsche.

##### **Beschluss:**

Der vorgestellte Planentwurf mit dem Entwurf einer Begründung zum Bebauungsplan 'Bamberger Weg Erweiterung' wird gebilligt. Änderungswünsche ergeben sich nicht. Der Vorentwurf erhält das Datum vom 13. Mai 2020.

Um die Bürgerschaft noch umfanglicher zu informieren und in den Planungsprozess einzubinden wird beschlossen, mit dem Vorentwurf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, auch wenn dies nach den Bestimmungen des § 13b BauGB nicht zwingend erforderlich wäre.

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegungsfrist ist ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig werden die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB erneut beteiligt.

Abstimmung: 16:1

## 9. Bauvorhaben

### 9.1. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Feldscheune – Fl. Nr. 1324 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Prügel)

Der TOP wurde im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 2. Dezember 2019 behandelt.

Eine abschließende Behandlung der formlosen Bauvoranfrage fand noch nicht statt.

Mit Datum vom 15. April 2020 wird nun ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Feldscheune auf der Fl. Nr. 1324 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Prügel), über welchen ausführlich informiert und diskutiert wird.

#### Beschluss:

Mit der neuen Erschließung der Fl. Nr. 1324 der Gemarkung Buttenheim (Baugrundstück) im Norden über eine bereits bestehende und vom Antragsteller selbst geschaffene und genutzte Zufahrt über den Deichselbach von der Gemeindeverbindungsstraße (zwischen Buttenheim und Ketschendorf) her besteht Einverständnis.

Die Erschließung der Fl. Nr. 1324 der Gemarkung Buttenheim (z.B. für Bewirtschaftung, Baustellenverkehr usw.) hat zukünftig ausschließlich über diese neue Zufahrt zu erfolgen. Auf dieser Grundlage kann die Erschließung als gesichert gelten und das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben erteilt werden.

Das anfallende Oberflächenwasser ist schadlos abzuleiten. Wasserrechtliche, denkmalpflegerische und ggf. abfallrechtliche Aspekte usw. sind von den entsprechenden Fachbehörden zu beurteilen.

Unabhängig vom aktuellen Verfahren soll sich der Bau- und Umweltausschuss im Rahmen eines Ortstermines mit der Erschließungssituation der Fl. Nr. 108 der Gemarkung Dreuschendorf beschäftigen.

Abstimmung: 17:0

### 9.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport – Fl. Nr. 1050/28 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Fasanenweg 8)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Anwesen Fl. Nr. 1050/28 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Fasanenweg 8) gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Buttenheim-Nord. Den Antragsunterlagen liegen ergänzend 3 Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Buttenheim-Nord bei.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur o.g. Anzeige der Beseitigung, zum o.g. Vorhaben und zu den beantragten 3 Befreiungen wird erteilt.

Abstimmung: 17:0

### 9.3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Doppelgarage – Fl. Nrn. 145/1 und 145/2 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Hauptstraße 47)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Doppelgarage auf dem Anwesen Fl. Nr. 145/1 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Hauptstraße 47) gestellt.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben wird erteilt. Bauordnungsrechtliche Aspekte (z. B. Abstandsflächenrecht) sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 17:0

### 9.4. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von einem Wohnhaus zu Gewerbeimmobilie mit Betriebswohnung – Fl. Nr. 1137/1 der Gemarkung Tiefenhöchstadt (Lage: Kälberberg 4a)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung von einem Wohnhaus zu Gewerbeimmobilie mit Betriebswohnung auf dem Anwesen Fl. Nr. 1137/1 der Gemarkung Tiefenhöchstadt (Lage: Kälberberg 4a) gestellt.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben wird erteilt. Die Stellplatzsatzung des Marktes Buttenheim ist einzuhalten.

Abstimmung: 17:0

### 9.5. Formlose Bauvoranfrage: 1 Haus (bestehend aus 2 Doppelhaushälften mit je 2 Stellplätzen) – Fl. Nr. 1262/1 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Hauptstraße 81)

Es wird eine formlosen Bauvoranfrage gestellt.

Der Markt Buttenheim begrüßt grundsätzlich Nachverdichtungsmaßnahmen.

Zur Klärung weiterer Einzelheiten und um sich einen besseren Eindruck von der Örtlichkeit verschaffen zu können, wird angefragt, dass sich der Bau- und Umweltausschuss im Rahmen eines Ortstermines mit dem Vorhaben beschäftigen soll. Die Eigentümer der Fl. Nrn. 1259, 1260/1 und 1261/2 der Gemarkung Buttenheim und der Nachbargrundstücke sollen zum Ortstermin zusätzlich geladen werden.

### 9.6. Formlose Bauvoranfrage: 3 Häuser (bestehend aus je 2 Doppelhaushälften mit je 2 Stellplätzen) – Fl. Nr. 1262/2 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Nähe Birkenweg)

Es wird eine formlosen Bauvoranfrage gestellt.

Der Markt Buttenheim begrüßt grundsätzlich Nachverdichtungsbemühungen.

Zur Klärung weiterer Einzelheiten und um sich einen besseren Eindruck von der Örtlichkeit verschaffen zu können, wird ange-regt, dass sich der Bau- und Umweltausschusses im Rahmen eines Ortstermins mit dem Vorhaben beschäftigen soll. Die Eigentümer der Fl. Nrn. 1259, 1260/1 und 1261/2 der Gemarkung Buttenheim und der Nachbargrundstücke sollen zum Orts-termin zusätzlich geladen werden.

#### **9.7. Antrag auf Baugenehmigung:**

**Neubau einer Unterstellhalle –**

**Fl. Nr. 1139 der Gemarkung Buttenheim**

**(Lage: Stockgasse)**

Ein ähnliches Vorhaben wurde im Rahmen eines Antrages auf Baugenehmigung aus dem Jahr 2009 und zuletzt in der öffentli-chen Sitzung des Marktgemeinderates am 28. Juli 2014 behan-delt. Dieser Bauantrag aus dem Jahr 2009 hat sich zwischenzeit-lich jedoch mit Zurücknahmebescheid vom 9. Dezember 2019 erledigt.

Es wird nun ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Unterstellhalle auf dem Anwesen Fl. Nr. 1139 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Stockgasse) gestellt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben wird hier-mit erteilt. Das anfallende Oberflächenwasser ist schadlos abzu-leiten.

Bauordnungsrechtliche Aspekte (z. B. Immissionsschutzrecht, Bauordnungsrecht usw.) sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 17:0

#### **9.8. Antrag auf Baugenehmigung:**

**Modernisierung eines Einfamilienhauses –**

**Fl. Nr. 54 der Gemarkung Dreuschendorf**

**(Lage: Schussbachweg 4)**

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung für die Modernisierung eines Einfamilienhauses auf dem Anwesen Fl. Nr. 54 der Gemarkung Dreuschendorf (Lage: Schussbachweg 4) gestellt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben wird erteilt. Die Stellplatzsatzung des Marktes Buttenheim ist einzuhalten.

Abstimmung: 17:0

## **Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 4. Juni 2020**

### **Einleitung**

Planfeststellung für das Vorhaben „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststel-lungsabschnitt Altendorf – Hirschaid – Strullendorf (PFA 21) 2.

Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG“, Bahn-km 46,000 bis Bahn-km 56,165 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg in den Gemeindegebieten der Städte Bamberg und Scheßlitz, der Märkte Buttenheim, Eggolsheim und Hirschaid sowie der Gemeinden Altendorf und Strullendorf; Anhörungsverfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG in der bis zum 14. Dezember 2006 geltenden Fassung). Die Planunterlagen zum 2. Planänderungsverfahren mit Zeich-nungen, Lageplänen, Erläuterungen liegen in der Zeit vom 15. Juni 2020 bis einschließlich 14. Juli 2020. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann vom 15. Juni 2020 bis einschließlich 28. Juli 2020 bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20 in 95444 Bayreuth (Zimmer-Nr. K 249), oder beim Markt Buttenheim, Hauptstraße 15 in 96155 Buttenheim (Zimmer-Nr. 13OG), Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Hinweis wegen Corona-Krise: Bitte telefonische Voranmeldung!

### **1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. Mai 2020 (ÖT)**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 16:0

### **2. Förderinitiativen ‘Innen statt Außen’ und ‘Flächenentsie-gelung’: Selbstbindungsbeschluss Baulandbedarf**

Der Markt Buttenheim hat mit Unterstützung der Regierung von Oberfranken, ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskon-zept erstellt und in der Marktgemeinderatssitzung am 2. März 2020 verabschiedet. Im Rahmen dieses Konzeptes wurden die städtebaulichen und funktionalen Analysen durchgeführt und präsentiert. Auf Grundlage des ISEK wurde bereits ein zulässiges städtebauliches Sanierungsgebiet beschlossen, um so, z.B. durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, zu privaten Investitio-nen zu motivieren.

Im Rahmen der Entwicklung eines räumlich-funktionalen Leit-bilds sollen generell vorrangig die Potenzialflächen für die Inne-entwicklung überprüft und vorrangig aktiviert werden. Untergenutzte Flächen, Brachflächen und Baulücken im Altort bieten hier Potenzial zur Innenentwicklung.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Verfügbarkeit von Flächen im Innenbereich soll die Bevölkerung für das Thema der Innen-entwicklung weiterhin informiert und sensibilisiert werden. Eine mögliche zukünftige Siedlungsentwicklung an den Ortsrändern auf Grund der Nachfragesituation soll vor dem Hintergrund der Innenentwicklungspotenziale geprüft und abgewogen werden.

Das ISEK hat für die Gemeinde eine positive Einwohnerentwick-lung mit moderatem Bevölkerungswachstum erkannt. Im Orts-zentrum von Buttenheim besteht einzelner Gebäudeleerstand. Im Hauptort (Untersuchungsgebiet und angrenzende Wohnquar-tiere) bestehen ca. 12 ha an Innenentwicklungspotenzialen. Diese bestehen aus klassischen Baulücken, aber auch größeren unbe-bauten Flächen im Altort, die auf Entwicklungsoptionen geprüft werden können. Gleichzeitig besteht dem aktuellen Vitalität-scheck 2.0 auch eine hohe Nachfrage nach Bauland.

Grundlegendes Ziel der Gemeinde ist es daher, zunächst die

künftige Wohnbauentwicklung auf das bereits ausgewiesene Bauland zu lenken und die Wohnfunktion der Ortszentren zu stärken. Die Vitalität der Ortsmitten soll zudem durch Einrichtungen, die für Einheimische ebenso attraktiv sind wie für Touristen, gestärkt werden. Hieraus erwartet sich die Gemeinde auch eine Stärkung der lokalen Gastronomie und Gewerbetreibenden. Neuerschließungen sollen nur umgesetzt werden, sofern die Nachfrage nach Bauland mit den Instrumenten der Nachverdichtung nicht zu erreichen ist.

Dem Marktgemeinderat Buttenheim wird folgende Beschlusslage vorgeschlagen:

- Die Möglichkeiten zur Innenentwicklung und Nachverdichtung sind weiterhin konsequent und vorrangig zu nutzen.
- Die Aktivierung von bereits ausgewiesenem Bauland und von Baulücken durch eine gezielte Eigentümeransprache sowie durch den planmäßigen und langfristigen Einsatz der Instrumente des Baugesetzbuchs (z.B. Bauverpflichtung, Bauleitplanung im Bestand, Sanierungssatzungen) ist weiterhin zu fördern.
- Die in den Ortsmitten bestehenden Nachverdichtungspotenziale sind vorrangig für die Wohnentwicklung zu nutzen.
- Neues Bauland ist erst nach Abarbeitung der vorgenannten Grundsätze, vorrangig auf eigenem Grund, sonst mit anteiliger Bauverpflichtung, bedarfsgerecht und unter Beachtung des demographischen Wandels und möglichst flächennachhaltig auszuweisen.
- Die vorgenannte Strategie soll mit Unterstützung der Städtebauförderung bzw. der Dorferneuerung umgesetzt werden.

Der Markt Buttenheim kann sich in einem ersten Schritt die Entwicklung des Umgriffs Marktstraße / Hauptstraße entsprechend dem ISEK-Projekt „Neues Wohnen im Altort“ vorstellen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Buttenheim geht konform mit der vorgestellten ganzheitlichen und instrumentenbasierten Innenentwicklungsstrategie.

Abstimmung: 17:0

### **3. Bauangelegenheiten**

#### **3.1. Antrag auf Baugenehmigung:**

**Neubau eines Einfamilienhauses  
mit Garage/Carport & Geräteraum –  
Fl. Nr. 51/3 der Gemarkung Gunzendorf  
(Lage: Im Sonnengarten 1)**

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Geräteraum auf dem Anwesen Fl. Nr. 51/3 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Im Sonnengarten 1) gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes 'Zum Schießberg/Gunzendorf'. Es werden 4 Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben und zu den beantragten Befreiungen Nrn. 1 bis 4 wird erteilt.

Die Bauherren haben durch geeignete Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück (z.B. Einfriedung, Zaunanlage, Winkelsteine

usw.), auf eigene Kosten und damit auch als Träger der zukünftigen Unterhaltungs- und Baulast dafür Sorge zu tragen, dass ein Zulauf von Oberflächenwasser aus dem Bereich der öffentlichen Fläche auf das Baugrundstück (und umgekehrt) nicht ermöglicht und bei Notwendigkeit einer Absturzsicherung auch dem Sicherheitsbedürfnis der Fußgänger auf der Fl. Nr. 51/1 der Gemarkung Gunzendorf Rechnung getragen wird.

Die Stellplatzsatzung des Marktes Buttenheim ist einzuhalten. Bauordnungsrechtliche Aspekte sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 17:0

### **4. Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken**

In der Sitzung vom 2. Dezember 2019 wurden vom Marktgemeinderat der Beschluss gefasst, die vorgestellte Richtlinie zur Baulandvergabe für das Baugebiet Platte in Gunzendorf noch einmal zu prüfen bzw. zu überarbeiten.

In Zusammenarbeit mit dem Bay. Gemeindetag wurden die Richtlinien nochmals überarbeitet. Die überarbeitete Vergaberichtlinie wird vorgestellt. Über folgende Punkte wird diskutiert:

1. Höherbewertung Dauer Wohnsitz
2. Aufnahme Ehrenämter
3. Einkommensgrenzen
4. Baugebotsfrist
5. Punktzahl für Kinder
6. Unternehmereigenschaft

#### **Beschluss:**

Die Richtlinie zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken (siehe Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung: 17:0

#### **Beschluss:**

Für das Baugebiet Platte in Gunzendorf wird ein Staffelpreis von 2,00 Euro /qm ab dem 01.01.2021 beschlossen. Diese werden jährlich zu dem festgelegten Verkaufspreis von 69,00 Euro/qm hinzugerechnet (2021 = 71,00 Euro/qm; 2022 = 73,00 Euro/qm usw.). Maßgebend ist das Datum der Beurkundung.

Abstimmung: 17:0

### **5. ILE Regnitz-Aisch - Informationen**

Bürgermeister Karmann informiert über folgende aktuelle Sachverhalte der ILE Regnitz-Aisch:

#### **Regionalbudget**

Von den insgesamt 100.000 €, die der Allianz als Regionalbudget 2020 zur Verfügung stehen, konnten 98.946,30 € für insgesamt 13 Projekte veranschlagt werden. Die Mittel verteilen sich relativ gleichmäßig auf die vier Mitgliedsgemeinden. Mittlerweile wurden alle Durchführungsvereinbarungen mit den Projektträgern geschlossen und es kann mit der Umsetzung begonnen werden. Der Markt Buttenheim hat zwei „Großprojekte“, nämlich die Spielplätze in Tiefenhöchststadt und Hochstall angemeldet.

Die Umsetzung und Endabrechnung muss bis Ende Oktober 2020 erfolgt sein.

### **Konzept Kompensationsmanagement**

Die Konzepterstellung für ein Kompensationsmanagement wurde an das Büro TEAM4 Architekten vergeben. Im Vorfeld wurden qualifizierte Büros um die Abgabe von Angeboten ersucht. Über die ALE Oberfranken wird die Maßnahme mit 75 % bezuschusst. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgte die Auftragsfreigabe. Noch vor der Sommerpause wird der ILE-Manager einen ersten Abstimmungstermin mit den Mitarbeitern von TEAM4 und den Bürgermeistern sowie relevanten Verwaltungsmitarbeitern organisieren.

### **Flächenmanagement – Eigentümerbefragung**

Verschärfte Auflagen der Regierung von Oberfranken bezüglich der Bebauung bzw. Versiegelung von Flächen machen es notwendig, dass die Gemeinden ihre Bemühungen im Bereich der Innenentwicklung verstärken und regelmäßig dokumentieren. Die Bürgermeister haben den ILE-Manager Herrn Niklas Rhein beauftragt, zu diesem Zweck die Flächen- und Leerstandsdaten der einzelnen Gemeinden zu aktualisieren und im Nachgang erneut eine schriftliche Befragung unter den Eigentümern leerstehender Gebäude und unbebauter Bauplätze durchzuführen. Die Befragung wird auf Oktober/November terminiert.

### **Umsetzung Kernwegenetz**

Die Umsetzung des Kernwegenetzkonzeptes wird momentan leider auch durch die bestehenden Kontaktbeschränkungen ausgebremst. Die Einleitung des Verfahrens soll dennoch so schnell als möglich vorangetrieben werden.

### **Bestimmung neuer ILE Beauftragter**

Aus den neu gewählten Gremien sollen die Mitgliedsgemeinden der ILE neue ILE-Beauftragte bestimmen. Pro Gemeinde sollten dies vier Gemeinderatsmitglieder, ein Mitarbeiter aus der Verwaltung sowie ein interessierter Bürger sein.

### **Erarbeitung eines Informationsflyers zum Thema „Kommunale Sanierungsprogramme“**

Der ILE-Manager, Herr Niklas Rhein hat einen Informationsflyer für die neuen kommunalen Sanierungsprogramme erarbeitet. Dieser Flyer wurde in der letzten Vorstandssitzung zur Veröffentlichung frei gegeben.

## **6. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Trauungsbeamten**

Damit der erste Bürgermeister als Trauungsbeamter tätig werden kann, muss er vom Marktgemeinderat als Standesbeamter bestellt werden. Dies gilt auch für wiedergewählte erste Bürgermeister. Die Bestellung von Michael Karmann zum Trauungsbeamten vom 7. Mai 2014 gilt bis zur neuen Entscheidung über die Bestellung durch den Marktgemeinderat.

Für die Zeit zwischen dem ersten Mai und der erneuten Bestellung darf der erste Bürgermeister kommissarisch Trauungen vornehmen.

### **Beschluss:**

Der erste Bürgermeister des Marktes Buttenheim, Herr Michael Karmann, wird mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten bestellt.

Die Bestellungen sind auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Ernennungs-urkunde auszuhändigen.

Abstimmung: 17:0

## **7. Zuschussangelegenheiten**

Es liegen aktuell mehrere Zuschussanträge der Sportvereine FSV Buttenheim und FSG Gunzendorf vor.

Diese werden im Einzelnen erläutert.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 25. Juli 2016 werden freiwillige Zuschüsse nur nach Haushaltslage und jährlich max. 25.000 € ausbezahlt. Im Haushaltsjahr 2020 wurde dem FSV Buttenheim für Maßnahmen aus den Jahren 2018 und 2019 eine beschlussmäßig festgelegte Förderung in Höhe von 18.300 € ausbezahlt. Für das Haushaltsjahr 2020 besteht somit noch ein Zuschussvolumen in Höhe von 6.700 €.

Die Antragsfrist für das Haushaltsjahr 2020 war der 1. Januar 2020. Beide Anträge wurden erst im März bzw. Mai 2020 gestellt. Demnach sind beide Anträge nicht fristgerecht für das Jahr 2020 eingereicht worden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Krise und der damit verbundenen schwierigen Haushaltslage, wird seitens der Kämmerei empfohlen, derartige freiwillige Leistungen grundsätzlich zurückzustellen, bis eine verlässliche Einschätzung der Steuereinnahmen vorliegt. Nach derzeitiger Erkenntnis benötigt der Markt Buttenheim ca. 1 Mio. an Krediten, um die aktuellen Projekte (laufende und bereits beschlossene Projekte) finanzieren zu können.

Der Vertreter des FSV Buttenheim, Sportvorstand Christoph Schneider, erklärt, dass der Antrag über die Sanierung der Flutlichtanlage ins Jahr 2021 verschoben werden soll um der FSG Gunzendorf die anstehenden Sanierungsarbeiten zu ermöglichen. Der Vertreter der FSG Gunzendorf, Vorstand Andreas Först, erklärt auf Nachfrage, dass die vorgestellten Sanierungsmaßnahmen als Gesamtpaket noch im Jahr 2020 umgesetzt werden sollen. Er bekräftigt seinen Antrag auf Gesamtförderung der Maßnahme noch in diesem Haushaltsjahr.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Buttenheim beschließt, dass der Antrag vom Sportverein Gunzendorf (s. o.) genehmigt wird. Die Auszahlung erfolgt jedoch nur bis zur jährlich festgesetzten Höchstsumme von max. 25.000 Euro jährlich. Da bereits 18.300 Euro im Jahr 2020 an den Sportverein Buttenheim ausbezahlt wurden, verbleibt noch ein Betrag von 6.700 Euro. Der Restbetrag soll möglichst im Januar 2021 zur Auszahlung kommen.

Abstimmung: 9:8

## **8. Bestellung von Vertretern für die Aufsichtsräte der Seniorenzentrum GmbH**

In der konstituierenden Marktgemeinderatssitzung am 13. Mai 2020 wurden die drei Bürgermeister Michael Karmann, Johannes Schuberth und Thomas Hirsch zu Aufsichtsratsmitgliedern der Seniorenzentrum Buttenheim gGmbH bestimmt.

Der 1. Bürgermeister wirkt als geborenes Mitglied des Aufsichtsrats, der 2. und 3. Bürgermeister sind gekorene Mitglieder.

Für jedes gekorene Mitglied ist zudem ein Stellvertreter zu benennen, der bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds dieses mit Stimmrecht in den Sitzungen des Aufsichtsrates vertritt. Die Stellvertreter sind in dieser Sitzung noch zu bestimmen.

**Beschluss:**

Für den 2. Bürgermeister Hans Schubert wird Herr Heinrich Bickel als Vertreter bestellt.

Abstimmung: 16:1

**Beschluss:**

Für den 3. Bürgermeister Thomas Hirsch wird Frau Stephanie Auer-Neuberg als Vertreterin bestellt.

Abstimmung: 16:1

**9. Wünsche, Anträge**

keine

## Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 2. Juli 2020

**Einleitung**

Der Marktgemeinderat gedenkt der viel zu früh verstorbenen ehemaligen Marktgemeinderätin Carmen Schweidler. Die Verstorbene wirkte im Marktgemeinderat Buttenheim von 10. Januar 2005 bis 30. April 2008 und setzte sich in dieser Zeit für die positive Entwicklung ihrer Heimatgemeinde ein. Sie engagierte sich in hervorragender und vielfältiger Weise seit vielen Jahren für das öffentliche Gemeinwohl. Ihre große soziale Kompetenz zeigte sie als maßgebliche Mitinitiatorin der deutsch-italienischen Freundschaft mit unserer Partnergemeinde Ronzo-Chienis, als Organisatorin der ersten Stunde rund um das Levi Strauss Museum bis heute und als ehemalige Vorsitzende des Ortskulturkreises. Der Markt Buttenheim wird sie in dankbarer Erinnerung behalten und wünscht ihrer Familie viel Trost und Kraft in dieser schweren Zeit.

Die Planfeststellung für das Vorhaben „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit“ (vgl. Protokoll Vorsitzung)

### 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Juni 2020 (ÖT)

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2020 (ÖT) wurde als Tischvorlage verteilt. Der TOP wird deshalb bis zur nächsten Sitzung am 23. Juli 2020 vertagt.

### 2. Allianz Regnitz-Aisch: Allgemeine Informationen und Interkommunales Kompensationsmanagement (Herr Rhein)

Erster Bürgermeister Michael Karmann begrüßt zum o. g. TOP Herrn Niklas Rhein, ILE-Manager der Allianz Regnitz-Aisch.

Herr Rhein informiert zunächst über sich und seine Tätigkeit bei der Allianz Regnitz Aisch.

In der Folge erläutert er die Aktivitäten der ILE in der Vergangenheit (u.a. Freizeitwegenetz, Highlights der Region, Allianz Gutscheine, Kernwegenetz, Immobilienportal, Regionalbudget, Architektenberatung etc.) und verweist diesbezüglich auf die mit der Sitzungsladung verschickten Unterlagen.

Intensiv geht er auf die aktuellen Projekte „Interkommunales Kompensationsmanagement“ und „Sanierungsprojekt für leerstehende Gebäude in den Ortskernen“ ein. Für Letzteres wird der aktuelle Flyer vorgestellt.

### 3. ILE Regnitz - Aisch – Festlegung der Vertreter des Marktes Buttenheim

Die Vertretung des Marktes Buttenheim für die ILE Regnitz Aisch bestand in der vergangenen Legislaturperiode aus 4 Vertretern des Gemeinderats, dem Leiter des Bauamtes und einem qualifizierten Bürger. Für die neue Wahlperiode müssen die Vertreter der Gemeinde neu bestimmt werden.

Aus der Bürgerschaft sind 2 Vorschläge (Frau Anita Göller und Herr Michael Kauer) eingegangen.

Bürgermeister Karmann schlägt vor, für die kommende Legislaturperiode 3 Mitglieder aus dem Marktgemeinderat, den Leiter des Bauamtes und die beiden Bürgervorschläge als Vertretung des Marktes Buttenheim zu bestimmen.

Dieser Vorschlag wird von Seiten des Gemeinderates angenommen.

Als Vertreter aus dem Gemeinderatsgremium, die auf Rückfrage das Amt auch annehmen würden, werden Herr Heinrich Bickel und Herr Johannes Schubert vorgeschlagen. Bürgermeister Michael Karmann gilt als „geborenes“ Mitglied. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

**Beschluss:**

Zu Vertretern des Marktes Buttenheim für die ILE Regnitz Aisch werden bestimmt:

Michael Karmann, Johannes Schubert und Heinrich Bickel (aus dem Marktgemeinderat), Anita Göller und Michael Kauer (aus der Bürgerschaft) sowie Jürgen Först (Leiter des Bauamtes).

Abstimmung: 17:0

### 4. Bauleitplanung des Marktes Eggolsheim: Bebauungs- und Grünordnungsplan „Seniorenwohnen II“ und 1. Teiländerung des Bebauungs- und Grünordnungs- planes „Seniorenwohnheim an der Schirnaidler Straße“ – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Buttenheim wird zu den o. g. Planungen und im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 10. Juli 2020 um Stellungnahme gebeten.

**Beschluss:**

Der Markt Buttenheim nimmt die o. g. Planungen zur Kenntnis. Bedenken oder Anregungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 16:1

## 5. Bauangelegenheiten

### 5.1. Formlose Bauvoranfrage:

**Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage –  
Fl.Nr. 935/3 der Gemarkung Buttenheim  
(Lage: Scheffelstraße 7)**

Es wird eine formlose Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage für die Fl. Nr. 935/3 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Scheffelstraße 7) gestellt. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes 'Buttenheim Nord'. Es werden 3 Befreiungen beantragt.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird in Aussicht gestellt.

Abstimmung: 17:0

### 5.2. Vorlage im Genehmigungsverfahren:

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage –  
Fl. Nr. 1270/23 der Gemarkung Buttenheim  
(Lage: Levi-Strauss-Ring 62)**

Der Bauherr teilt mit, dass die Planunterlagen noch einmal überarbeitet werden. Dieser TOP wird daher vertagt.

### 5.3. Gestattungsverfahren:

**Errichtung eines Carports –  
Fl. Nr. 191 der Gemarkung Buttenheim  
(Lage: Streckfuß 9)**

Es wird die Errichtung eines Carports (gemeindliches Bauantragsverzeichnis B18/2020) auf dem Anwesen Fl. Nr. 191 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Streckfuß 9) angezeigt.

#### Beschluss:

Dem o.g. Bauvorhaben wird zugestimmt.

Es erfolgt der Hinweis, dass sich das Baugrundstück gemäß dem Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Deichselbach im HQ100-Bereich befindet.

Abstimmung: 17:0

### 5.4. Formlose Bauvoranfrage:

**Errichtung eines Einfamilienhauses als  
Blockhausausführung (als Hinterliegergrundstück) –  
Fl. Nr. 694 der Gemarkung Gunzendorf  
(Lage: Nähe Schafgasse 18)**

Es wird eine formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Blockhausausführung (als Hinterliegergrundstück) in Gunzendorf auf dem Anwesen Fl. Nr. 694 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Nähe Schafgasse 18) gestellt. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Gunzendorf Eggerten“. Das Anwesen Fl. Nr. 694 der Gemarkung Gunzendorf gilt als erstmalig erschlossen und soll nachträglich geteilt werden, um so eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Es werden zwei Befreiungen beantragt.

#### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben wird in Aussicht gestellt.

Die ursprüngliche Fl. Nr. 694 der Gemarkung Gunzendorf hat eine Größe von 1.078 m<sup>2</sup>. Ein Grundstück ist gemäß Grundsatzbeschluss ab einer Grundstücksgröße von 1.000m<sup>2</sup> teilbar. Es erfolgt der Hinweis, dass die neue Teilfläche eine Größe von mindestens 500m<sup>2</sup> erhalten muss.

Notwendige zusätzliche Erschließungseinrichtungen für die neue Teilfläche (z.B. für Zufahrt, Wasser und Abwasser usw.) sind auf Kosten des Antragstellers bzw. Bauherren herstellen zu lassen. Die entsprechenden Dienstbarkeiten sind im Grundbuch eintragen zu lassen. Der Antragsteller bzw. Bauherr hat diesbezüglich Vereinbarungen über die Erschließbarkeit mit dem Markt Buttenheim, dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe zu schließen.

Die straßenbauliche Erschließung bzw. Zufahrt zum Baugrundstück hat über die Ortstraße 'Schafgasse' zu erfolgen.

Der Antragsteller bzw. Bauherr hat Sorge dafür zu tragen, dass alle notwendig werdenden Rechte (z.B. Geh-/Fahrt-/Leitungsrechte usw.) für das Baugrundstück dinglich gesichert werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens notwendig wird. Kostenträger für ein solches Verfahren wäre der Antragsteller bzw. Bauherr.

Abstimmung: 17:0

## 6. Erweiterung der bestehenden Urnenwand auf dem gemeindlichen Friedhof Buttenheim

Im Jahr 2009 wurde das erste Modul der Urnenwand auf dem Friedhof Buttenheim errichtet. Im Jahr 2015 erfolgte die Erweiterung der Urnenwand.

Insgesamt stehen derzeit damit 64 Urnennischen zur Verfügung, wovon aktuell 53 belegt und noch 11 Nischen frei sind.

Es ist deshalb geplant, die Urnenwand mit einem weiteren Modul um 28 Nischen auf der linken Seite zu erweitern.

Aus dem Marktgemeinderat erfolgt die Erinnerung, dass bereits ein Beschluss zur Errichtung eines Urnengräberfeldes gefasst wurde. Auf die notwendige Umsetzung dieses Beschlusses wird hingewiesen. Im Vorfeld wird eine Infofahrt zu Friedhöfen mit Urnengrabfeldern vorgeschlagen.

#### Beschluss:

Die Urnenwand wird um ein weiteres Urnenfeld erweitert.

Abstimmung: 17:0

## 7. Wünsche, Anträge

- Es wird angeregt, in Ketschendorf die Geschwindigkeitsbegrenzung für das gesamte Ortsgebiet auf 30 km/h festzusetzen. Derzeit gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h von Westen her kommend erst ab dem Gemeinschaftshaus bis zum Ortsende.

Es wird informiert, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die gesamte Ortschaft derzeit nicht erfolgen kann, da die Straße im Bereich des westlichen Ortseingangs bis zum Dorfgemein-

- schaftshaus als Kreisstraße gewidmet ist. Es sollen Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis geführt werden, ob für den genannten Straßenbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung möglich ist.
- MGR Norbert Motzelt teilt in seiner Funktion als Jugendbeauftragter mit, dass trotz der Coronakrise in Buttenheim auch heuer ein Ferienprogramm – allerdings auf Grund der vorherrschenden Hygienevorschriften nur in „abgespeckter“ Form stattfinden soll. Für die Programmpunkte werden noch Vorschläge gesammelt, die unter Einhaltung der einschlägigen Vorgaben durchgeführt werden können. Aus den bekannten Gründen können in diesem Jahr weniger Kinder pro Einzelaktion betreut werden, weshalb manche Angebote nach Möglichkeit doppelt veranstaltet werden.
  - Es wird bemängelt, dass der Spielplatz in Stackendorf vermehrt von Hundehaltern besucht wird. Die Bürger zeigen sich uneinsichtig bei Hinweisen aus der Bevölkerung, dass Hunde auf Spielplätzen nicht erlaubt sind. Seitens der Gemeinde soll bei unsachgemäßer Nutzung der kommunalen Anlagen auf das Verbot von Hunden auf Spielplätzen hingewiesen werden.
  - Es wird darauf hingewiesen, dass der öffentliche Feld- und Waldweg „Bergweg“ (im Bereich Ortsausgang Stackendorf in Richtung Osten) in einigen Teilbereichen schadhaft ist. Dieser Weg wurde zwar in das Kernwegenetz aufgenommen, eine kurz- oder mittelfristige Sanierung über dieses Programm kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden. Es soll gemeinsam mit dem Bauamt eine Ortsbesichtigung erfolgen um die vorhandenen Mängel festzustellen.
  - Es wird nachgefragt, wie lange die seit Dezember 2019 durchgeführte Chlorung der Quelle Stackendorf noch durchgeführt werden muss. Es wird darüber informiert, dass die vom Wasserzweckverband in Auftrag gegebene UV-Filtrierung in der Zwischenzeit eingebaut wurde und nach Errichtung des vor längerer Zeit beantragten Stromanschlusses in Betrieb gehen kann.
  - Es wird angeregt, im Buttenheimer Dorfgarten einen Generationenspielplatz zu errichten. Es wird darüber informiert, dass kürzlich zwei neue Spielgeräte im Dorfgarten installiert wurden. Weitere Maßnahmen im Dorfgarten sollen nach Klärung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel projektiert werden.
  - Es wird angeregt, den Wasserdruck am Brunnen in Dreuschen-dorf zu regulieren. Darüber hinaus sollte die Hecke im Bereich der Dorfmitte zurückgeschnitten werden. Es wird darum gebeten, in der Angelegenheit direkt mit dem Bauhofleiter in Verbindung zu treten.
  - Es wird angeregt, neben den Sitzungsladungen auch die einschlägigen Beschlussvorlagen rechtzeitig vor der MGR – Sitzung zu versenden. Dem Wunsch soll nach Möglichkeit entsprochen werden. Mit Einführung des neuen digitalen Ratsinformationssystems werden sich künftig sicherlich wesentliche Verbesserungen ergeben.
  - Die Verwaltung informiert, über die derzeit eingeschränkte Öffnung der Kindertagesstätten. Hierzu wird der 351. Newsletter des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vorgestellt. Anhand diesem wird erklärt, was „eingeschränkte Öffnung“ bedeutet, welche Kinder aktuell aufgenommen werden können und welche die Einrichtungen nicht besuchen dürfen. Die Gemeinderäte werden gebeten, die Informationen – gerne mit Verweis auf den Newsletter - entsprechend weiterzugeben.

- Es wird nachgefragt, ob für die Schülerinnen und Schüler der Deichselbachschule eine Ferienbetreuung nach dem Vorbild der Kindertagesstätten angeboten wird. Es wird informiert, dass für die Kindergartenkinder eine Bedarfsumfrage durchgeführt wurde. Der Bedarf zur Betreuung der Kinder in den Sommerferien ist als relativ gering einzuordnen. Die drei Kindertagesstätten des Marktes Buttenheim haben sich hinsichtlich der Ferienbetreuung abgestimmt, so dass nur 7 übergreifende Schließtage seitens der Eltern zu überbrücken sind. Für den absolut überwiegenden Teil der Ferienzeit wird eine Betreuung in überschaubaren Gruppen angeboten. In der Schule läuft eine entsprechende Umfrage zur Bedarfsermittlung bis zum 3. Juli 2020. Nach Ende der Umfrage wird der Betreuungsbedarf für die Ferienzeit ermittelt. Die Betreuung wird in Abstimmung zwischen der Schulkindbetreuung und der Schule erfolgen.

## 8. Klärschlamm Entsorgung - Absichtserklärung

### Beschluss:

Der Markt Buttenheim erklärt die Absicht, sich den Regionalwerken Bamberg für die Thermische Klärschlammverwertung anzuschließen, behält sich jedoch eine Alternativprüfung vor, welche bis spätestens Herbst 2020 geklärt sein muss.

Abstimmung: 17:0

## Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 23. Juli 2020

### Einleitung

Im Levi-Museum findet in der Zeit vom 13. September 2020 bis zum 8. November 2020 die Ausstellung „Art in Denim“ des international renommierten Künstlers Ian Berry statt. Auf die höchst attraktive Ausstellung wird hingewiesen. Bei der Eröffnung und während der Zeit der Ausstellung sind die aktuellen Hygienevorschriften zu beachten. Auf Grund dessen wird aktuell ein digitales Unterstützungskonzept geplant.

Die Enthüllung der vom Förderverein gesponsorten und vom Berliner Künstler Rainer Kurka gestalteten Bronze-Statue von Levi Strauss ist für Oktober 2020 geplant.

In Abstimmung mit der „Gründerin“ des Ferienprogramms Margit Fritschi und dem Jugendbeauftragten des Marktgemeinderats, Norbert Motzelt, wurde trotz der Corona-Pandemie ein Konzept kreiert, welches derzeit 21 attraktive Ferienprogrammpunkte bietet. Viele Angebote finden wegen der Hygienevorschriften und der damit verbundenen begrenzten Teilnehmerzahl sogar doppelt statt.

Bürgermeister Karmann bedankt sich herzlich bei den Verantwortlichen und Organisatoren für das großartige Engagement in Sinne der Kinder und sicherlich auch der Eltern.

## 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Juni 2020 und des Protokolls der Sitzung vom 2. Juli 2020

Die Protokolle der öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen vom 4. Juni 2020 und vom 2. Juli 2020 liegen zur Genehmigung vor.

**Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2020 wird genehmigt.  
Abstimmung: 16:0

**Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 2020 wird genehmigt.  
Abstimmung: 16:0

**2. Deichselbachschule – Bauliche Erweiterung – Sachstandsbericht**

Bürgermeister Karmann begrüßt Herrn Braun vom Architekturbüro Gatz. Dieser stellt dem Marktgemeinderat die aktuellen Planungen zur baulichen Erweiterung der Deichselbachschule detailliert vor. Er erklärt die weitere Vorgehensweise für die Realisierung des Projektes, welches über den Schulverband der Gemeinden Buttenheim und Altendorf umgesetzt werden soll.

Die Kostenberechnung vom 7. Juli 2020 für den Anbau des Klassentraktes endet mit ca. 2.743.000 €, während die für den An- und Umbau der Küche notwendigen Aufwendungen mit ca. 820.000 € beziffert werden. Der aktuellen Kostenberechnung ging bereits eine gemeinsame Beratungsrunde über Einsparungspotentiale voraus, welche Einfluss auf die genannten Zahlen genommen hat.

Als nächste Verfahrensschritte stehen die Beantragung der Fördermittel sowie die Einreichung der Bauantragsunterlagen zur Baugenehmigung an. Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke soll im Anschluss zeitnah erfolgen. Der Baubeginn ist möglichst bereits für Mitte des Jahres 2021 avisiert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis für die weitere Vorgehensweise.

Abstimmung: 16:0

**3. Bauangelegenheiten**

**3.1. Vorlage im Genehmigungsverfahren:**

**Errichtung einer Produktionshalle mit Büro – Fl. Nr. 407/24 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Im Gewerbepark 20)**

Es liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren vor. Die Errichtung einer Produktionshalle mit Büro auf dem Anwesen Fl. Nr. 407/24 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Im Gewerbepark 20) ist geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Pfarlleite“. Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen werden nicht beantragt.

**Beschluss:**

Das oben genannte Vorhaben wird zur Kenntnis genommen. Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten.

Abstimmung: 16:0

**3.2. Antrag auf Baugenehmigung:**

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl. Nr. 1270/23 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Levi-Strauss-Ring 62)**

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage für die Fl. Nr. 1270/23 und Fl. Nr. 1271 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Levi-Strauss-Ring 62) gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes 'Erlach'. Es wird ein Antrag auf Erteilung einer Befreiung gestellt.

Des Weiteren stellen die Bauherren einen Antrag auf einen Straßennutzungsvertrag für eine Teilfläche aus dem Grundstück der Fl. Nr. 1270/3.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben und zur beantragten Befreiung wird erteilt. Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten.

Bauordnungsrechtliche Aspekte (insbesondere Abstandsflächenrecht) sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 16:0

**Beschluss:**

Ein Nutzungsvertrag bzw. eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen. U.a. sind folgende Punkte im Rahmen der Vereinbarung zu regeln:

Der Antragsteller trägt für den gesamten Bereich der Teilfläche von ca. 44 qm aus der Fl. Nr. 1270/3 der Gemarkung Buttenheim

- alle anfallenden Kosten
- die Verkehrssicherungspflicht
- die Unterhaltspflicht
- Rückbauverpflichtung

Der gesamte Bereich muss weiterhin uneingeschränkt öffentlich nutzbar bleiben.

Die Auswahl der Bepflanzung ist mit dem Markt Buttenheim im Vorfeld abzustimmen.

Abstimmung: 16:0

**3.3. Anzeige der Beseitigung:**

**Abriss bestehende Scheune – Fl. Nr. 28 der Gemarkung Frankendorf (Lage: Frankendorf 28)**

Es wird die Beseitigung einer bestehenden Scheune an (gemeindliches Bauantragsverzeichnis 33/2018) auf dem Anwesen Frankendorf 28 in 96155 Buttenheim (Fl. Nr. 28 der Gemarkung Frankendorf) angezeigt.

**Beschluss:**

Der Beseitigung des oben genannten Gebäudes wird von gemeindlicher Seite aus zugestimmt. Die Kommunikation und die Kooperation mit dem Amt für Denkmalschutz muss von Seiten der Familie für die Neugestaltung des gesamten Anwesens erfolgen.

Abstimmung: 16:0

**3.4. Anzeige der Beseitigung:****Abriss einer Scheune (baufällig) –  
Fl. Nr.182 der Gemarkung Buttenheim  
(Lage: Hauptstraße 55)**

Es wird die Beseitigung einer baufälligen Scheune auf dem Anwesen Hauptstraße 55 in 96155 Buttenheim (Fl. Nr. 182 der Gemarkung Buttenheim) angezeigt.

**Beschluss:**

Der Beseitigung des oben genannten Gebäudes wird von gemeindlicher Seite aus zugestimmt.

Auf die Notwendigkeit der gestalterischen Abstimmung mit dem Markt Buttenheim hinsichtlich des folgenden Neubaus wird hingewiesen.

Abstimmung: 14:2

**3.5. Antrag auf Baugenehmigung (als Wiedervorlage):****Neubau eines Einfamilienhauses  
mit Garage/Carport & Geräteraum –  
Fl. Nr. 51/3 der Gemarkung Gunzendorf  
(Lage: Im Sonnengarten 1)**

Es wird ein Zusatzantrag auf Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zum Schießberg/Gunzendorf“ gestellt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu den o.g. nachträglichen Befreiungen der Dacheindeckung und der Dachform wird erteilt.

Abstimmung: 16:0

**3.6. Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO:****Abbruch einer Scheune und Errichtung  
eines Wohnhauses –  
Ketschendorf Nr. 9, Fl.Nr. 43, Gmkg. Ketschendorf**

Es wird ein Antrag auf Vorbescheid für den Abbruch der bestehenden Scheune auf dem Anwesen Fl. Nr. 43 der Gemarkung Ketschendorf (Lage: Ketschendorf 9) und Neubau eines Wohnhauses gestellt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben wird erteilt. Folgende Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten:

Der Standort des künftigen Wohngebäudes wird als geeignet erachtet. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird bei Bauplaneinreichung in Aussicht gestellt, sofern sich das Gebäude bei der Grundfläche der geplanten Baukörper, der Geschossbildung, der Höhenentwicklung und der GFZ in die umgebende Bebauung einfügt.

Das Anwesen Fl. Nr. 43 der Gemarkung Ketschendorf gilt als erstmalig erschlossen. Notwendige zusätzliche Erschließungseinrichtungen für z.B. Straße, Wasser und Abwasser sind auf Kosten des Bauherrn erstellen zu lassen. Die entsprechenden Dienstbarkeiten sind im Grundbuch eintragen zu lassen. Der Antragsteller hat diesbezüglich Vereinbarungen über die Erschließbarkeit der südlichen Teilfläche mit dem Markt Buttenheim, dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemein-

den Buttenheim und Altendorf und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe zu schließen.

Die Erreichbarkeit bzw. die Zufahrt zum südlichen Teil der Fl. Nr. 43 der Gemarkung Ketschendorf wäre über einen privaten Erschließungsweg zu sichern. Der Bauherr hat Sorge dafür zu tragen, dass hinsichtlich dieser privaten Erschließung alle notwendig werdenden Rechte (z. B. Geh-/Fahrt-/Leistungsrechte usw.) dinglich gesichert werden.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten.

Bauordnungsrechtliche sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 16:0

**4. Bauleitplanung Markt Eggolsheim:****4.1. Bebauungsplan Kauernhofen „Bergstraße“ –  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Buttenheim wird zum o.g. Vorhaben und im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 28. August 2020 um Stellungnahme gebeten.

Der Markt Eggolsheim plant eine nord-östliche Ortsabrundung des Ortsteils Kauernhofen. Auf einer Fläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> sollen 7 Wohnbauparzellen entstehen.

**Beschluss:**

Die o.g. Bauleitplanung wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Bedenken.

Abstimmung: 16:0

**4.2. Bebauungsplan Weigelshofen „Mühlwiesen - Ost“ –  
Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Buttenheim wird zum o.g. Vorhaben und im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 28. August 2020 um Stellungnahme gebeten.

Der Markt Eggolsheim plant eine nord-östliche Ortsabrundung des Gemeindeteils Weigelshofen. Auf einer Fläche von ca. 7.300 m<sup>2</sup> sollen 6 Wohnbaugrundstücke entstehen.

**Beschluss:**

Die o.g. Bauleitplanung wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Bedenken.

Abstimmung: 16:0

**5. NEUER TOP\_Bebauungsplan Gewerbegebiet  
„Königsfelder“, Gemeinde Altendorf –  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Markt Buttenheim wird zum o. g. Vorhaben und im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 28. August 2020 um Stellungnahme gebeten.

Seitens der Gemeinde Altendorf wird ein Gewerbe- und Industriegebiet an der Bundesautobahn A73 geplant.

Bis zur Realisierung des beidseitigen Autobahnanschlusses wird der Zu- und Abfahrverkehr über das Gebiet des Marktes Butten-

heim erfolgen.

Aus der Mitte des Gemeinderates erfolgt der Hinweis auf das in Aufstellung befindliche Hochwasserschutzkonzept.

**Beschluss:**

Die o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Altendorf wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 14:2

## 6. Bauleitplanung Markt Buttenheim

### 6.1. Einbeziehungssatzung Schießberg in Gunzendorf - Vorstellung und Billigung Planentwurf

Bürgermeister Karmann begrüßt Frau Puderbach und Herrn Valier vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Valier aus Bamberg.

Seitens der Vertreter des Büros wird die Einbeziehungssatzung, welche die Bebaubarkeit des Flurstücks 72/4 Gmkg. Gunzendorf zum Ziel hat, erläutert.

**Beschluss:**

Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Zum Schiessberg“

Der Marktgemeinderat Buttenheim beschließt für das Gebiet „Zum Schießberg“ in Gunzendorf die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Durch die Satzung wird die durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägte Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gunzendorf einbezogen.

Bei der Aufstellung der Satzung ist gem. § 34 Abs. 6 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB anzuwenden. Dabei ist betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Es sollen Flächen am Westrand von Gunzendorf und zugleich am Westrand der gemischten Bauflächen als Mischgebiet „MI“ ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 72/4 ganz sowie Teilflächen der Flurnummer 70 der Gemarkung Gunzendorf.

Als Ausgleichsfläche wird eine außerhalb des Geltungsbereiches befindliche Teilfläche der Fl. Nr. 1664, Gmkg. Gunzendorf, Markt Buttenheim, Lkrs. Bamberg, ausgewiesen. Die Ausgleichsfläche ist den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung "Zum Schießberg" zugeordnet.

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg beauftragt. Der landschaftspflegerische Begleitplan wird ebenfalls durch das beauftragte Büro erstellt.

Die Planungskosten sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Abstimmung: 16:0

### 6.2. Einbeziehungssatzung Schießberg in Gunzendorf – Beschlussfassung zur Beteiligung

Das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Valier aus Bamberg legt einen Beschlussvorschlag zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vor.

**Beschluss:**

Mit dem durch das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Valier aus Bamberg vorgestellten Beschlussvorschlag besteht Einverständnis.

Abstimmung: 16:0

## 7. Wünsche, Anträge

- Zwischen Frankendorf und Stackendorf steht ein gemeindliches Flurkreuz. Für dieses Flurkreuz stehen Restaurierungsarbeiten an. Es wird darum gebeten, die notwendigen Arbeiten seitens des Marktes Buttenheim in Auftrag zu geben. Ein bereits eingeholter Kostenvoranschlag endet mit einer Angebotssumme von ca. 2.200 €.

Der Gemeinderat stimmt der Restaurierung des Kreuzes für ca. 2.200 € zu.

Abstimmung: 16:0

- Es wird nachgefragt, warum bei der Erschließung des Baugebietes Gunzendorf nicht wie in Buttenheim Granit, sondern Beton als Baustoff gewählt wurde. Es wird erläutert, dass die anfallenden Kosten vollständig auf die betroffenen Grundstückseigentümer umgelegt werden. Der Umfang der Erschließungsarbeiten wurde mit den Eigentümern abgestimmt. Die Verwendung von Granit hätte den voraussichtlich umzulegenden Erschließungsbeitrag in Höhe von ca. 107 €/je m<sup>2</sup> noch weiter erhöht. Aus Kostengründen wurde Beton gewählt.

- Beim neuen Baugebiet „Platte“ in Gunzendorf geht der Gehweg in Richtung Ortsmitte nur ein kurzes Stück in die Jurastraße. Um in Richtung Ortsmitte zu kommen, muss die Straße gequert werden. Es wird nachgefragt, warum der Gehweg nicht komplett bis in die Ortsmitte geht und ob es die Möglichkeit einer Querungshilfe gibt.

Der Errichtung eines durchgängigen Gehwegs auf der südlichen Seite der Jurastraße ist nicht möglich, da hier die Bebauung bis an den Straßenrand reicht. Eine Querungshilfe ist aus Gründen der zur Verfügung stehenden Straßenbreite und der Übersichtlichkeit nicht ratsam. Bei Aufstellung des Bebauungsplanes wurde dieser Themenbereich bereits ausführlich diskutiert. Eine weitere sichere Möglichkeit, den Ortskern sicher zu erreichen wird über im Westen über die Ortsstraße „Zum Schießberg“ hergestellt.

- Es wird darauf hingewiesen, dass das Ortsschild am Ortseingang von Gunzendorf weiter in Richtung der Staatsstraße verlegt werden muss wenn das neue Baugebiet errichtet wird.

- Es wird mitgeteilt, dass bei Beerdigungen der Lautsprecher oftmals nicht funktioniert. Das Problem ist bekannt. Die Lautsprecher sind vorhanden und befinden sich in Reparatur. Darüber hinaus könnte mit dem für die jeweilige Beerdigung zuständigen Bestatter abgestimmt werden, dass dieser einen Lautsprecher zur Verfügung stellt.

- Es wird angefragt, ob es möglich ist, in Ketschendorf ein Schild „Sackgasse“ aufzustellen. Nach Ketschendorf werden vermehrt Fahrzeuge mit dem Navi gelotst welche dann wieder wenden und zurückfahren müssen.

- Es wird nachgefragt, wie der Sachstand in Sachen Tempo 30 für das gesamte Ortsgebiet Ketschendorf ist. Derzeit gibt es hierfür noch keine neuen Sachverhalte.

# Markt Buttenheim – wir gemeinsam gegen Corona

## Solidarität – Einrichtung von „Corona-Hotlines“ in allen Orten des Marktes Buttenheim

In diesen außergewöhnlichen Zeiten sind wir alle froh und dankbar um das Wissen, dass uns unsere Mitmenschen nahe stehen auch wenn sie Distanz zu uns halten müssen. Dankbarerweise haben sich über unsere Feuerwehren in allen unseren Ortschaften Ansprechpartner gefunden, die in einem individuellen **Corona-Notfall** regionale Hilfe koordinieren und einen Helferkreis hinter sich wissen.

- Ein Notfall ist für uns gegeben, sobald eine Person positiv auf den Corona Virus getestet wurde und sich mit seiner Familie in Quarantäne begeben muss.
- Ein Notfall ist für uns gegeben, wenn ältere Personen ohne verwandtschaftlichen Bezug ihre Besorgungen nicht mehr erledigen können.

Unsere Helfer erledigen dabei Ihre Einkäufe und besorgen die für Sie wichtigen Medikamente.

**Gerne nehmen Sie die in den oben genannten Notfallsituationen angebotene Hilfe durch folgende Kontakte in Anspruch:**

<b>Tiefenhöchststadt-Kälberberg-Hochstall:</b>	Thomas Hirsch, Tel. 0175 4143442 oder 0173 8638533
<b>Frankendorf:</b>	Aurelia Brehm, Tel. 09545 8448
<b>Stackendorf:</b>	Roland Büttner, Tel. 0176 96216934
<b>Gunzendorf:</b>	Markus Büttner, Tel. 0176 81148399
<b>Deuschendorf:</b>	Heidi und Robert Saffer, Tel. 09545 5333
<b>Ketschendorf:</b>	Norbert Motzelt, Tel. 09545 4410689 von 7 bis 16 Uhr
<b>Buttenheim:</b>	Dirk Röscher, Tel. 09545 443935

Gerne wenden Sie sich auch an den genannten Personenkreis, sofern Sie selbst Hilfe anbieten wollen.

## Wo kann Essen abgeholt werden – wer liefert Essen nach Hause ?

### Essen zum Abholen und Mitnehmen

#### Gastwirtschaft Saffer

Donnerstag in der Zeit von 17 bis 19 Uhr  
(bitte am Mittwoch bestellen)  
Sonntag in der Zeit von 11 bis 13.30 Uhr  
(bitte am Samstag bis 10 Uhr bestellen)  
Tel. 09545 8845 oder 0152 06403112

#### Löwenbräu Buttenheim

in der Zeit von 11 bis 14 Uhr  
(Mittwoch bis Sonntag)  
Tel. 09545 332

#### Pizzeria „La Minerva“

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr  
(außer Mittwoch)  
Tel. 09545 7740

#### Pizza Fati Lieferservice

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr  
(außer Montag)  
Tel. 09545 322937

#### PIZZA & PASTA von Baki

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr  
(Mittwoch und Donnerstag Ruhetag)  
Tel. 09545 359724



### Essenslieferung nach Hause

#### Pizza Fati Lieferservice

in der Zeit von 17.30 bis 22 Uhr  
(außer Montag)  
Tel. 09545 322937

#### PIZZA & PASTA von Baki

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr  
(Mittwoch und Donnerstag Ruhetag)  
Tel. 09545 359724

#### Pizzeria „La Minerva“

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr (außer Mittwoch)  
Tel. 09545 7740



Vielen herzlichen Dank  
für die gelebte Solidarität!  
Bleiben Sie gesund!

Ihr  
**Michael Karmann**  
Erster Bürgermeister

## Brennholz anmeldung 2020/21

Brennholzinteressenten geben bitte das ausgefüllte Formular (rechts) im Rathaus des Marktes Buttenheim ab.

**Hartholz ist im Bereich Tiefenhöchststadt bereitgestellt.**

**Der Nachweis eines Motorsägenlehrgangs ist zu erbringen.**

Es wird versucht, den Bedarf weitestgehend zu decken. Mit der Anmeldung besteht jedoch kein Anspruch auf Lieferung.

### Preise für Polter frei Waldstraße:

Hartholz 40 € / Ster zzgl. 5,5 % MwSt

### Preise für Holz in Selbstwerbung:

Hartholz 25 € / Ster zzgl. 5,5 % MwSt

Fichte 10 € / Ster zzgl. 5,5 % MwSt

**Holzmarktbedingte Preisanpassungen bleiben vorbehalten.**



## Brennholz anmeldung 2020/21

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

E-mail \_\_\_\_\_

### Brennholz als

Selbstwerber

Polter frei Waldstraße

Hartholz

Weichholz

### Wunschmenge:

\_\_\_\_\_ (Es besteht kein Anspruch auf Lieferung!)

### Ich bin ausgerüstet mit:

Pkw/Hänger

Schlepper

Seilwinde

Rückewagen

### Anmerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



# Angebote und Dienstleistungen jetzt auch rund um die Uhr online beantragen



## Besuchen Sie unser BÜRGERSERVICE-PORTAL im Internet unter [www.buttenheim.de](http://www.buttenheim.de)!

**@ Ihr E-Mail-Kontakt mit dem Markt Buttenheim, aber sicher!**

Mit Hilfe des sicheren Kontaktformulars über das BayernPortal unter [www.freistaat.bayern](http://www.freistaat.bayern) ist das möglich.

Diesen Link finden Sie auch auf der Internetseite des Marktes Buttenheim unter:

<https://www.buttenheim.de/Kontakt>

Haben Sie Fragen zum sicheren Kontaktformular, dann können Sie sich telefonisch an die Gemeindeverwaltung des Marktes Buttenheim unter Tel. 09545 9222-45 wenden. Wir helfen Ihnen sehr gerne weiter.

## Ländliche Entwicklung in Oberfranken

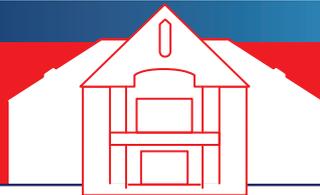
Flurneuordnung Wernsdorf II, Gemeinde Strullendorf, Landkreis Bamberg

Das Verfahren Wernsdorf II erscheint durch nachträglich eingetretene Umstände nicht mehr zweckmäßig. Der von den Verfahrensteilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat am 8. März 2018 mehrheitlich beschlossen, das Verfahren nicht weiter zu betreiben und die Einstellung des Verfahrens beantragt. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken wird deshalb das Verfahren nach § 9 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes einstellen, den Teilnehmern entstehen hierdurch keine Kosten.

gez. Kießling, Ltd. Baudirektor



INFO



## UNSERE ANGEBOTE IM FEBRUAR 2021

GÜLTIG VON 01.02. BIS 28.02.2021

### APOTHEKE AM RATHAUS

... da bin ich gut beraten!

Wolfram Wicht e.K.  
Pickelsgasse 1 | 96114 Hirschaid  
tel 0 95 43/ 850 670 | info@apoamrathaus.de  
www.apoamrathaus.de

Diclo-ratiopharm® Schmerzgel<sup>1)</sup>

Sie sparen 58%

Statt 12,97 €\*  
**5,50 €**

100 g

Thomapyrin® Classic Schmerztabletten<sup>1)2)</sup>

Sie sparen 42%

Statt 7,38 €\*  
**4,25 €**

20 Stück

Meditonsin® Tropfen<sup>1)</sup>

Sie sparen 37%

Statt 10,25 €\*  
**6,50 €**

35 g 100 g = 18,57

Aspirin® Complex Granulat<sup>1)</sup>

Sie sparen 40%

Statt 9,19 €\*  
**5,50 €**

10 Stück

ACC akut 600 mg Hustenlöser Brausetabletten<sup>1)</sup>

Sie sparen 48%

Statt 9,47 €\*  
**4,95 €**

10 Stück

Prospan® Hustensaft<sup>1)</sup>

Sie sparen 38%

Statt 7,97 €\*  
**4,95 €**

100 ml

Prospan® Hustenliquid<sup>1)</sup>

Sie sparen 42%

Statt 8,59 €\*  
**4,95 €**

21 x 5 ml

Soledum® Kapseln forte<sup>1)</sup>

Sie sparen 34%

Statt 22,75 €\*  
**14,95 €**

50 Stück

neo-angin® Halstabletten zuckerfrei<sup>1)</sup>

Sie sparen 40%

Statt 9,79 €\*  
**5,85 €**

24 Stück

Vitasprint Pro Immun Trinkfläschchen

TOP-Preis

**12,95 €**

8 Stück

Vitasprint B12 Trinkfläschchen<sup>1)</sup>

TOP-Preis

**17,95 €**

10 Stück

Angocin® Anti-Infekt N<sup>1)</sup>

Sie sparen 36%

Statt 17,98 €\*  
**11,50 €**

100 Stück

Talcid® Kautabletten<sup>1)</sup>

Sie sparen 39%

Statt 6,97 €\*  
**4,25 €**

20 Stück

Cetirizin Vividrin® 10 mg Filmtabletten<sup>1)</sup>

Sie sparen 52%

Statt 4,57 €\*  
**2,20 €**

20 Stück

## BEZUGSSCHEINE ERHALTEN? WIR SETZEN AUF HÖCHSTE QUALITÄT!



Wie auch im Dezember erhalten Sie bei uns nur zertifizierte FFP2-Masken hergestellt in Deutschland!\*

\*bezugsberechtigt sind gemäß Verordnung alle ab 60-Jährigen sowie Menschen mit entsprechenden Vorerkrankungen oder Risikoschwangerschaften.

Nutzen Sie unseren



auch für Ihre FFP2-Masken!

Alle Preise sind Abholpreise in Euro inkl. gesetzlicher MwSt. Alle Angebote nicht kombinierbar mit anderen Aktionsvorteilen. Solange Vorrat reicht. Irrtum und alle Rechte vorbehalten. \*Bisheriger Verkaufspreis. 1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. 2) Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

## SCHULNACHRICHTEN

Fachoberschule „Fränkische Schweiz“, Eggolsheim

### Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Am **Samstag, den 6. Februar 2021** öffnet die staatlich anerkannte private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim von **10 bis 14 Uhr** ihre Türen.

In dieser Zeit haben interessierte Jugendliche und ihre Eltern Gelegenheit, den regulären Unterricht zu besuchen, an Aktionen und Experimenten der verschiedenen Ausbildungsrichtungen teilzunehmen und sich von Schülern, Eltern und Lehrern Fragen zur Schullaufbahn und dem Unterricht an der FOS beantworten zu lassen.

Im Schuljahr 2021/22 können Schülerinnen und Schüler in Eggolsheim aus folgenden 4 Ausbildungsrichtungen wählen:

- Gestaltung
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Gesundheit

Die SMV sorgt für das leibliche Wohl und Eltern, Lehrer und Schüler stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung.

**Der offizielle Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2021/22 ist vom 22. Februar 2021 bis zum 5. März 2021.**

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter [www.dr-wiesent.schule](http://www.dr-wiesent.schule)

Hier finden Sie auch alle aktuellen Regelungen zu den Hygienemaßnahmen, die wir bitten zu beachten.

Julia Lambert, stv. Schulleitung

## Selbstwerber für die Borkenkäferbekämpfung gesucht

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Borkenkäferbefall sterben derzeit viele Fichten ab.

Der Markt Buttenheim sucht für die vielen kleinen Schadflächen im Gemeindewald Selbstwerber zur Aufarbeitung.

Das Brennholz kann zu günstigen Konditionen erworben werden.

Interessierte Bürger melden sich bitte beim **Förster Roman Diezel** unter 09545 3119350 bzw. 0160 907 593 78 oder [roman.diezel@aelf-ba.bayern.de](mailto:roman.diezel@aelf-ba.bayern.de)

Herder-Gymnasium Forchheim

### Info-Abend zur Einführungs-klasse am Herder-Gymnasium Forchheim

Am **Mittwoch, den 3. Februar 2021** findet um **19.00 Uhr** in der Aula des Herder-Gymnasiums in Forchheim eine Informationsveranstaltung zur Aufnahme in die Einführungs-klasse des Schuljahres 2021/2022 statt.

Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe von Realschulen, Wirtschaftsschulen und Mittelschulen, die die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) anstreben und deren Eltern sind herzlich eingeladen.

Die Schulleitung wird über die aktuellen Übertrittsmodalitäten, die Inhalte der Einführungs-klasse, die anschließende Gymnasiale Oberstufe bis hin zur Abiturprüfung informieren.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.herder-forchheim.de](http://www.herder-forchheim.de) oder Tel. 09191 70990.

<b>BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG</b>		
<b>Staatliche Fachoberschule</b> Internationale Wirtschaft Sozialwesen Technik Wirtschaft und Verwaltung		<b>Staatliche Berufsoberschule</b> Internationale Wirtschaft Sozialwesen Technik Wirtschaft und Verwaltung
<b>Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022</b>		
<div style="border: 2px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">           Der Anmeldezeitraum ist  <b>vom 22. Februar bis 5. März 2021</b> </div>		
Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie ab Februar auf der Homepage der Schule ( <a href="http://www.bos-bamberg.de">www.bos-bamberg.de</a> ).		
Damit Sie sich ohne Risiko über unsere Schule informieren können, bieten wir unsere <b>Informationsveranstaltungen</b> ausschließlich online an. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Termine finden Sie auf der Homepage unter <a href="http://www.bos-bamberg.de/anmeldung">www.bos-bamberg.de/anmeldung</a> . Den Zugang erhalten Sie durch eine Mail an <a href="mailto:beratungslehrer@fos-bamberg.de">beratungslehrer@fos-bamberg.de</a> .		
Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin über <a href="mailto:beratungslehrer@fos-bamberg.de">beratungslehrer@fos-bamberg.de</a> vereinbaren.		
<b>Aufnahmevoraussetzung für Fachoberschule und Berufsoberschule</b> ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.		
Als spezielle Förderangebote gibt es einen <b>Vorkurs</b> am Samstag und eine <b>Vorklasse</b> in Vollzeit.		
Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet.		
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr		
Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951 9126-0.		
Bamberg, im Januar 2021		Die Schulleitung

## Med. Fachangestellte (m/w/d)

für Allgemeinärztin ab sofort gesucht,  
 geregelte Arbeitszeiten, junges Team

Bewerbung bitte an

**Dr. med. Burkard**

Fährstraße 17 · 91330 Eggolsheim



## !NEU! Online Kitaplatz-Anmeldeportal

familienfreundlich \* sicher \* bequem \* kontaktlos

Liebe Eltern,

sie benötigen einen Platz in einer Kindertageseinrichtung des Marktes Buttenheim?

Egal ob Kinderkrippe, Kindergarten oder Schülerbetreuung. Ab dem 01.02.2021 ist unser neues Kitaportal für sie freigeschaltet.

Der elektronische Service im Bürgerservice-Portal steht Ihnen stressfrei täglich 24 Stunden in der Woche zur Verfügung.



### Was müssen Sie tun?

Sie registrieren sich einmalig im Bürger-Serviceportal des Marktes Buttenheim unter:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/buttenheim>.

Damit stehen Ihnen alle digitalen Angebote des Marktes Buttenheim zur Verfügung. Anschließend füllen Sie die Kinderplatzanmeldung aus, favorisieren die gewünschten Einrichtungen und erhalten eine Eingangsbestätigung sowie garantiert zum Zuteilungstichtag eine Antwort in Ihrem Postkorb.

### Wichtig! – Anmeldung aller neuen Kinder ab September 2021

Zur Anmeldung für Kinder ab dem Schul-bzw. Kindergartenjahr 2021/2022 (ab September 2021) verwenden Sie bitte dieses neue Portal, auch wenn Sie bereits in einer Kindertagesstätte eine Anmeldung vorgenommen haben. Dies gilt für alle Kinder, die neu aufgenommen werden. Eine Wunscheinrichtung kann nicht garantiert werden. Die Anmeldefrist läuft bis zum 28.02.2021.

Spätere oder unterjährige Anmeldungen sind jederzeit möglich, hier muss jedoch die Platz- und Personalkapazität berücksichtigt werden.

Derzeit ist eine Besichtigung der Kindertagesstätten leider nicht möglich. Sobald dies wieder zulässig ist, werden alle Einrichtungen mehrere Besichtigungstermine im Marktanzeiger veröffentlichen, damit Sie sich einen persönlichen Eindruck verschaffen können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Herrn Peter Münch, Tel. 09545/9222-31 oder per E-Mail an [muench@buttenheim.de](mailto:muench@buttenheim.de) wenden.

## BÜCHEREI



**Öffnungszeiten** **Telefon**  
 Mittwoch 16 – 18 Uhr  
 Samstag 10 – 12 Uhr 09545/441046  
[www.buecherei-buttenheim.de](http://www.buecherei-buttenheim.de)

Liebe große und kleine LeserInnen,

so wie es derzeit aussieht, dürfen wir noch bis voraussichtlich Mitte Februar unsere Bücherei nicht öffnen, was wir sehr bedauern. So müssen die neuen Bücher und Tonies weiterhin im Regal bleiben. Wir hoffen, dass alle trotzdem mit Lesestoff versorgt sind und warten darauf, dass die bücherlose Zeit bald ein Ende hat. Bis dahin fallen keine Versäumnisgebühren an. Zuhause bleiben ist das Gebot der Stunde. Auf diesen Internetseiten finden Sie Lese- und Basteltipps für zu Hause:

<https://www.einfachvorlesen.de>  
<https://www.lesestart.de>  
<https://www.lesenmit.app/>  
[www.kindernetz.de](http://www.kindernetz.de)  
<https://shop.labbe.de/catalogsearch/result/?q=gratis+pdfs>

*Wir wünschen Ihnen Gesundheit und freuen uns, wenn wir Sie bald in der Bücherei begrüßen dürfen*

Ihr Bücherei-Team



Wir suchen ab sofort eine/n

### Sachbearbeiter/in (m/w/d) Immobilien-Verwaltung

zur Verstärkung unseres Teams in Buttenheim für die Bearbeitung unserer Immobilien.

Bewerbung bitte an Globus APM GmbH  
 Am Stauch 1, 96155 Buttenheim oder per  
 Email an [hws@globus-apm.de](mailto:hws@globus-apm.de)

## FAMILIENSTÜTZPUNKT „HAGER VILLA“



**Hager Villa  
 Familienstützpunkt und  
 Nachbarschaftshilfe**  
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim  
 09545 3598589  
[familienstuetzpunkt@buttenheim.de](mailto:familienstuetzpunkt@buttenheim.de)

### Telefonsprechstunde des Familienstützpunktes mit Christine Brockard (Entwicklungsberatung)

Wünschen Sie sich mehr Sicherheit, mehr Ruhe, mehr Freude mit Ihrem Kind, ein entspanntes Miteinander und neue Kraft?

**Ich begleite Sie in den ersten Lebensjahren ... (0 - 8 Jahre)**  
 Schlafen, Schreien, Füttern, Trotzen, Klammern, Unruhe, Prävention

Sprechen Sie mich an ... ich nehme mir Zeit für Sie!

**Termin: 1. Februar, 1. März und 12. April 2021**  
 jeweils ab 19.00 Uhr

**Kostenlose Sprechstunden**  
 nur mit **Voranmeldung** unter [info@christine-brockard.de](mailto:info@christine-brockard.de)

### Christine Brockard

Dipl. Pädagogin IESK-Beraterin SAFE®-Mentorin  
 Beraterin Emotionelle Erste Hilfe (EEH)



**Hager Villa  
 Familienstützpunkt und  
 Nachbarschaftshilfe**  
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim  
 09545 3598589  
[familienstuetzpunkt@buttenheim.de](mailto:familienstuetzpunkt@buttenheim.de)

## Die Kleinsten der Marktgemeinde Buttenheim

Zwei süße Babys – aber gerne würden wir alle Neugeborenen der Gemeinde vorstellen. Einfach Bild und Geburtsdaten an:

[Familienstuetzpunkt@buttenheim.de](mailto:Familienstuetzpunkt@buttenheim.de)



### Sophie Eder

Geboren am  
 28. August 2020  
 Größe: 48 cm  
 Gewicht: 2.950 g

### Nagengast Marleen

Geboren am  
 9. Dezember 2020  
 Größe: 53 cm  
 Gewicht: 3.380 g



# Kirchliche Nachrichten

## Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

### GOTTESDIENSTORDNUNG

Pfarrkirche St. Bartholomäus in Buttenheim  
 Fialkirche Maria Königin des Friedens in Altendorf  
 Fialkirche Hl. Anna in Dreuschendorf  
 Fialkirche Herz Jesu in Ketschendorf

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
 liebe Brüder und Schwestern!

Der Übergang vom alten zum neuen Kalenderjahr hat nicht wirklich die entscheidende Wende gebracht. Nach wie vor werden viele Bereiche des Lebens von den schweren Folgen der Coronapandemie bestimmt. Auch das Geschehen in den Pfarreien, Gremien und Gruppen kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen.

Inzwischen hat mit Frau Geiling unsere neue Pfarrsekretärin ihren Dienst im Pfarramt Buttenheim aufgenommen. Sie ist dort am Dienstagvormittag von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr offiziell erreichbar. Wir wünschen ihr einen guten Einstand und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Was die Pandemie-Situation für die Erstkommunionen bedeutet, muß schlußendlich im Verlauf des Februar geklärt werden. Das Pastorale Personal hält zum jetzigen Zeitpunkt noch an den ausgegebenen Zeitplan fest.

Wir hoffen auf eine schrittweise Rückkehr zur ungezwungenen Begegnung und allmähliche Normalisierung der täglichen Abläufe.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Chr. Kaiser

### Samstag, 30. Januar

18.00 **ALTENDORF:**  
**Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Erteilung des Blasiussegens**  
 + Barbara Rattler und Maria Körber  
 Lebende und + der Familien Friedrich und Wagner

### Sonntag, 31. Januar

4. Sonntag im Jahreskreis  
 10.00 **BUTTENHEIM:**  
**Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde, Kerzenweihe und Erteilung des Blasiussegens**  
 + Baptist Brand zum Jahrtag  
 + Christina Karmann

### Freitag, 5. Februar

Krankenkommunion  
 (unter Vorbehalt des Infektionsgeschehens)

### Sonntag, 7. Februar

5. Sonntag im Jahreskreis  
 8.30 **ALTENDORF:**  
**Eucharistiefeier**  
 + Christof Then und + Hermann Donhauser  
 + Wewetzer und + Diller  
 10.00 **BUTTENHEIM:**  
**Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**  
 Lebende und + der Familie Behr  
 + Heinrich Breitfelder  
 Lebende und + der Familien Kraus und Schubert

### Dienstag, 9. Februar

16.30 **BUTTENHEIM:**  
**Eucharistiefeier im Seniorenzentrum**  
 (unter Vorbehalt des Infektionsgeschehens)

### Samstag, 13. Februar

18.00 **ALTENDORF:**  
**Vorabendmesse**  
 + Friedolin Göller, + Manfred Secknus und + Angehörige  
 Dankamt nach Meinung (Ri)

### Sonntag, 14. Februar

6. Sonntag im Jahreskreis  
 10.00 **BUTTENHEIM:**  
**Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**  
 + Klara und + Rudolf Stingl  
 + Paul Kauer (JHTG) und + der Familie Mayer  
 14.00 **BUTTENHEIM:**  
**Taufmöglichkeit**



[www.schunder-bestattungen.de](http://www.schunder-bestattungen.de)

**96129 Strullendorf**  
 Forchheimer Str. 45 • Tel. 095 43 - 44 15 490



**SCHUNDER**  
 BESTATTUNGEN

# Kirchliche Nachrichten

## Beschlüsse und Regelungen auf Ebene des Seelsorgebereiches Jura-Aisch für kirchliche Anlässe und Feiern

### Coronavirus-Schutzkonzept

- Kriterium ist die Einhaltung des notwendigen Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen zwei Personen.
- Familienmitglieder in gemeinsamer Wohnung sind zum Einhalten der Abstandsregel nicht verpflichtet.
- Ein- und Ausgang erfolgen über vorgegebene Pforten der Kirche.
- Die vorherige Anmeldung zum Gottesdienst auf freiwilliger Basis im Zeitraum von einer Kalenderwoche im Pfarramt ist möglich.
- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung (respiratorische Symptome jeglicher Schwere), von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind, ist nicht zulässig.
- Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt).
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) anzulegen.
- Beim Betreten werden die Hände desinfiziert.
- OrdnerInnen erstellen vor dem Gottesdienst eine Liste mit den Adressdaten aller TeilnehmerInnen.
- Das Gotteslob ist selbst mitzubringen.
- Gesang obliegt ausschließlich dem Zelebranten bzw. Kantor.
- Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt.
- Die Kommunion wird den Gläubigen in den Sitzreihen auf die Hand gereicht, Mundkommunion darf nicht praktiziert werden.

- Nach dem Ende des Gottesdienstes verlassen die TeilnehmerInnen die Kirche reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsregel.
- Während der gesamten Zeit ist das Coronavirus-Schutzkonzept einzuhalten, insbesondere der Abstand zwischen den Personen.
- Vor der Kirche darf es zu keiner Gruppenbildung kommen.
- Zur Umsetzung und Kontrolle dieser Vorgaben treten OrdnerInnen auf, deren Anweisungen stets Folge zu leisten ist.

### Öffnungszeiten für den Parteiverkehr im Pfarramt

Nach Neubesetzung der Sekretariatsstelle im Pfarramt Buttenheim gelten mit Wirkung vom 1. Februar 2021 neue Öffnungszeiten.

Das Pfarramt ist am Dienstagvormittag von 10 bis 12 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 16 bis 18 Uhr für den Parteiverkehr geöffnet.

Bis Ende April noch wird Herr Gemeindefereent Zenk am Montag von 15 bis 18 Uhr in der Hager Villa präsent sein.

Die Einrichtung einer festen Sprechstunde von Herrn Pfarrer Kaiser ist ebenfalls in Vorbereitung.

### Kirchenheizung in den Wintermonaten

Die Pfarrämter haben einschlägige Anweisungen bekommen, was die Kirchenheizung unter Coronabedingungen angeht.

Es handelt sich dabei um Sicherheitsmaßnahmen, die in den Wintermonaten zu beachten sind.

Während der Gottesdienste muß die Heizaktivität heruntergefahren werden, damit die Aerosolverbreitung im Kirchenraum gering bleibt.

Wir weisen auf diesen Umstand hin und bitten daher auf die jeweiligen Temperaturen abgestimmte Kleidung anzulegen.





## Wagner

Natursteine

## Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422  
 Email: [info@natursteine-wagner.de](mailto:info@natursteine-wagner.de) - Web: [www.natursteine-wagner.de](http://www.natursteine-wagner.de)

# Kirchliche Nachrichten

## Verabschiedung der Pfarrsekretärin Andrea Mühlböck

Unsere Pfarrsekretärin Andrea Mühlböck beendete ihren Dienst im Pfarrbüro in Buttenheim zum Ende des Jahres 2020. Seit 1. September 2006 erledigte sie eifrig und sorgfältig die vielfältigen Aufgaben, die im Pfarrbüro anstanden. Sie hatte auch immer ein freundliches Wort für die Menschen, die zu ihr kamen mit den vielfältigsten Anliegen.

Aus den Händen der Verantwortlichen der Pfarrei Buttenheim erhielt sie ein kleines Dankeschön und eine Dankesurkunde. Für ihre neue Tätigkeit im Archiv des Erzbistums in Bamberg wünschen wir ihr alles Gute und Gottes Segen.

Hans Zenk, Gemeindefereferent

## Beginn der neuen Pfarrsekretärin Melanie Geiling

Seit Anfang Januar bin ich die neue Pfarrsekretärin hier in Buttenheim und bin gerade dabei mich einzuarbeiten. Ich bin gelernte Bankkauffrau und wohne mit meiner Familie in der Gemeinde Hirschaid. Ich freue mich auf die kommenden Aufgaben und darauf Sie kennenzulernen, was ja coronabedingt momentan alles etwas komplizierter ist. Sicherlich werden die Zeiten bald wieder besser und dann wird man sich sicherlich öfter begegnen. Bis dahin eine gute Zeit und vor allem bleiben Sie gesund!

Ihre Melanie Geiling

## Kuratie Gunzendorf

### Samstag, 30. Januar

10.00 Vorabendmesse mit Blasiussegen (Gunzendorf)

### Samstag, 6. Februar

18.00 Vorabendmesse / Pfarrgottesdienst (Gunzendorf)

### Samstag, 13. Februar

10.00 Vorabendmesse (Gunzendorf)

## Informationen und Veranstaltungen ...

### Kontakt zum Pfarramt

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstagvormittag von 8.30 bis 10.30 Uhr besetzt (Tel. 09198 324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

### Taufeiern

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt. Wegen hoher Infektionen kann eine zeitliche Verschiebung in das Frühjahr sinnvoll sein. Weitere Informationen anhand der aktuellen Gottesdienstordnung.

### Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

### Beerdigungen

Wer den Termin für eine Beerdigung vereinbaren möchte, wenn Herr Pfarrer Kaiser nicht persönlich vor Ort ist, kann sich an Herrn Mesner Bayer aus Gunzendorf wenden (Tel. 09545 8469). Herr Bayer hilft bei der Terminfindung bzw. stellt den Kontakt mit Herrn Pfarrer Kaiser her.



Nachruf

Zusammen trauern wir um unser Mitglied

**Reinhard „Weissa“ Wunder**

der am 30.12.2020 verstarb.

Wir verlieren mit ihm einen treuen Vereins- und Stammtischkameraden.

Mit großer Dankbarkeit für seinen langjährigen und eifrigen Einsatz werden wir Reinhard stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Familie.

*Stammtisch  
Deichselbachtaler*

*SRK Gunzendorf-  
Stackendorf-  
Frankendorf*

*FSG/DJK  
Gunzendorf*

*Freiwillige Feuerwehr  
Gunzendorf*

# Kirchliche Nachrichten

## Gottesdienstordnung im Drei-Wochen-Rhythmus

Angesichts von mehreren Faktoren wird die Gottesdienstordnung zu Beginn des Kalenderjahres 2021 zunächst einmal im Drei-Wochen-Rhythmus erscheinen. Dazu zählen hauptsächlich die weiterhin anhaltende Coronakrise und bereits erfolgte sowie noch erfolgende personelle Veränderungen. Beibehalten wird bis auf Weiteres das gewohnte Format und auch das Erscheinungsbild der Ausgabe.

## Priesterrosenkranz (GD)

Aufgrund der Corona-Pandemie und der kalten Winterzeit entfallen gegenwärtig die Gebetszeiten für Priesterrosenkränze.

## Blasiussegen (30.01., 18:00, GD)

## Messbestellung (30.01., 19:00, GD)

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-)Kirchen auf.

## Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

## Gottesdienste entfallen weiterhin bis einschließlich 14. Februar 2021

Auf Grund der Verlängerung des Lockdowns werden in unserer Evang. Luth. Kirchengemeinde Hirschaid-Buttenheim weiterhin bis einschließlich 14. Februar 2021 keine Präsenzgottesdienste stattfinden. Ob wir im Anschluss in unseren Kirchen wieder Gottesdienste feiern, erfahren Sie über unsere Homepage ([www.hirschaid-evangelisch.de](http://www.hirschaid-evangelisch.de)), die Tagespresse oder über das Pfarramt (siehe unten Telefonnummer + Öffnungszeiten). Aktuell finden Sie auf unserer Homepage jeden Sonntag einen aktuellen Online-Gottesdienst aus der Christuskirche in Höchststadt.

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,  
kann man durch den Tod nicht verlieren.*



**Josef Zweig**

† 28. Dezember 2020

## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Marianne Zweig mit Kindern**

## Sonntag, 7. Februar

Sexagesimae (Prädikant Hintsche)  
(findet unter Vorbehalt statt)

- 9.00 Gottesdienst, Matthäuskirche Buttenheim
  - 10.30 Gottesdienst, St. Johanniskirche Hirschaid
- Kollekte: Dekanatskollekte Kirchenkreis Bayreuth

## Freitag, 12. Februar

15.00 bis 18.00  
Konfirmandenunterricht (findet digital statt)

## Für Sie im Dienst:

1. Pfarrstelle: Pfarrer Eckhard H. Mattke  
St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543 6388
2. Pfarrstelle (0,5): derzeit nicht besetzt

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):  
Mo. + Mi. + Do. 8.30 - 12.00 Uhr  
Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388

[www.hirschaid-evangelisch.de](http://www.hirschaid-evangelisch.de)

**Mobile Pflege**  
Manuela Badum

**Sie wünschen eine individuelle und familiäre Pflege in Ihrem häuslichen Umfeld?**

Ganz persönlich auf Sie und Ihre speziellen Bedürfnisse abgestimmt?

Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Mobile Pflege Manuela Badum GmbH  
Sigismundstraße 46 b  
96114 Hirschaid  
Telefon: 09543 440934  
[info@mobile-pflege-hirschaid.de](mailto:info@mobile-pflege-hirschaid.de)  
[www.mobile-pflege-hirschaid.de](http://www.mobile-pflege-hirschaid.de)





## Unterwegs sein ...

Menschen lieben es Geschichten zu hören und zu lesen – gerade an Weihnachten. Die wohl schönste Geschichte ist die traditionelle Weihnachtsgeschichte, die neben der Geburt Jesu viel Hoffnung, Zuversicht, Vertrauen, Durchhaltevermögen und Freude vermittelt. Diesen Zauber konnten wir jedes Jahr an den Weihnachtsmärkten, Krippenausstellungen oder Gottesdiensten spüren – doch dieses Jahr war viel Gewohntes und Liebgewonnenes nicht möglich und gerade Durchhaltevermögen und Hoffnung wichtiger denn je. Deswegen haben elf Familien aus dem Neubaugebiet „Erlach“ zu einem ganz besonderen Weihnachtsweg eingeladen.

Viele große und kleine Besucher folgten der Einladung und machten sich auf den Weg zur Geburt Jesu. Über elf Haltepunkte ging's nach Bethlehem, dann sind unterwegs die Hirten eingetroffen und schließlich führte ein Stern die Suchenden zur Krippe im Stall.

Der Weihnachtsweg konnte zum Innehalten anregen, und vielleicht auch ein wenig Licht und Wärme schenken.

Ein herzliches DANKE an alle Besucher und an alle Familien, die mit Ihren tollen Ideen den Weihnachtsweg zu etwas ganz Besonderem gemacht haben. Die Spendensumme von 364,60 Euro geht an die Kinderarche St. Christopherus in Hirschaid und an das geplante Kinderhospiz Sternenzelt in Bamberg.

**Susanne Behr und Stefanie Schlund**

*„Vielen Dank für die wunderbare Initiative im Vorfeld eines für uns alle besonderen Weihnachtsfestes!“*

**Michael Karmann**

1. Bürgermeister



**Ihr Meisterbetrieb seit 1983**



**ZIMMEREI  
AMON**

www.zimmererei-amon.de  
Mühlwiesenweg 20  
96129 Zeegendorf  
Fon: 09505 / 13 90  
E-Mail info@zimmererei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

*...das Dach, die Sanierung,  
und ihr Projekt aus einer Hand!*

DachKomplett L Meisterwerk Wir zimmern mit Hand und Verstand

**Ihr Partner für:**

**Zeitlose Bäder**

- Komplette Badsanierung
- Altersgerechte Bäder
- Klassisch und modern

**Aktuellste Heizungstechnik**

- Brennwertheizung Öl/Gas
- Pelletheizungen
- Scheitholzkessel
- Wasserführende Kaminöfen

**Regenerative Energien**

- Thermische Solaranlagen
- Wärme-Pumpen
- Kostenlose Bedarfsanalyse

**Unser Service für Sie:**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
- Rohrreinigung

**stöcklein & teubner**

heizung | bad | solar  
moderne energien

firma stöcklein & teubner  
egloffsteiner ring 48a  
96146 altendorf  
telefon 09545|4435039  
handy 0160|8417691  
handy 0176|43042091  
stoecklein.teubner@gmx.de

**MEISTERBETRIEB**  
mit Erfahrung und Kompetenz

Anzeigenannahme für gewerbliche und private Anzeigen:

**CARO Druck & Verlag GmbH**

Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

**Runkel-To-Go**

Wir sind gerne für Sie da (9-12 Uhr)  
und freuen uns auf Ihre Bestellung:

- > Telefon: 09543/253
- > WhatsApp: 0171/43 67 324
- > Online-Shop: www.mode-runkel.de
- > Facebook & Instagram

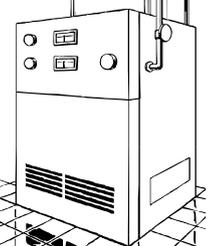
<p><b>SKECHERS</b></p> <p>Da. Stiefel blau 79,95 € jetzt <b>60,- €</b></p> 	<p><b>rieker</b></p> <p>Da. Stiefel schwarz 49,95 € jetzt <b>35,- €</b></p> 	<p><b>TOM TAILOR</b> EST. 1952</p> <p>He. Sneaker blau 59,95 € jetzt <b>30,- €</b></p> 
<p><b>schneider sportswear</b></p> <p>Da. Schlupf-Hose, schwarz marine 59,95 €</p> 	<p><b>schneider sportswear</b></p> <p>He. Schlupf-Hose, schwarz marine ab 49,95 €</p> 	<p><b>Hase</b> aus Beton ca. 22 cm <b>6,99 €</b></p> 

**Runkel** MODE-KAUFHAUS  
MITTEN IN HIRSCHAID seit 1967  
Bamberger Str. 8 | 96114 Hirschaid

**Ölfeuerungs-Kundendienst**

Wartung aller Brennerfabrikate  
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag  
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (0 95 02) 84 52  
oder Tel. (0 95 54) 5 05




## Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine  
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei  
Innungsbetrieb



Pilatusring 14  
91353 Hausen  
Tel: 09191 - 310 472  
info@steinmetz-zenk.de  
**www.steinmetz-zenk.de**



# Gesundheitsdienst

## APOTHEKEN DIENST

### Freitag, 29. Januar

Bären-Apotheke,  
Hirschaid-Sassanfahrt  
Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg  
Kloster-Apotheke, Forchheim

### Samstag, 30. Januar

Stadtapotheke, Baunach  
Süd-West-Apotheke, Bamberg  
Marien-Apotheke, Forchheim

### Montag, 1. Februar

Hubertus-Apotheke, Bamberg  
Schloss-Apotheke, Lisberg  
Don Bosco Apotheke,  
Eggolsheim/Neuses  
St. Georg Apotheke, Kunreuth  
Stadt-Apotheke, Ebermannstadt

### Dienstag, 2. Februar

Laurenzi-Apotheke, Bamberg  
St. Bartholomäus-Apotheke,  
Oberhaid  
Regnitz-Apotheke im E-Center,

### Mittwoch, 3. Februar

Apotheke an der Sinfonie, Bamberg  
Franken-Apotheke, Hirschaid  
Schützenweg-Apotheke, Forchheim

### Donnerstag, 4. Februar

Wallenstein-Apotheke,  
Memmelsdorf  
Wunderburg-Apotheke, Bamberg  
Stadt-Apotheke, Forchheim

### Freitag, 5. Februar

Apotheke am Rathaus, Burgebrach  
Martin-Apotheke, Bamberg  
Kronen-Apotheke, Ebermannstadt  
Martin-Apotheke, Eggolsheim

### Samstag, 6. Februar

Brücken-Apotheke, Bamberg  
Marien-Apotheke, Burgebrach  
West-Apotheke, Forchheim

### Sonntag, 7. Februar

Burg-Apotheke, Scheßlitz  
Hof-Apotheke, Bamberg  
Apotheke im Hornschuch-Park,  
Forchheim

### Montag, 8. Februar

Marien-Apotheke, Bamberg  
Sonnens-Apotheke, Zapfendorf  
Apotheke im Globus, Forchheim

### Dienstag, 9. Februar

Ellertal-Apotheke, Litzendorf  
Herzog-Max-Apotheke, Bamberg  
Apotheke Zum Alten Ritter,  
Egloffstein  
Breitenbach-Apotheke,  
Ebermannstadt  
Linden-Apotheke, Buttenheim

### Mittwoch, 10. Februar

Aurachtal-Apotheke, Stegaurach  
St. Georg-Apotheke, Bamberg  
Apotheke am Klinikum, Forchheim

### Donnerstag, 11. Februar

Apotheke am Kranen, Bamberg  
Wiesen-Apotheke, Rattelsdorf  
Don-Bosco-Apotheke, Forchheim

### Freitag, 12. Februar

Apotheke am Cherbonhof, Bamberg  
Wallenstein-Apotheke,  
Memmelsdorf-Drosendorf  
Easy-Apotheke, Forchheim

### Samstag, 13. Februar

St. Johannes-Apotheke, Frensdorf  
Stern-Apotheke, Bamberg  
Marien-Apotheke, Kirchehrenbach  
Markt-Apotheke, Heiligenstadt

## Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicenummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

### Kinderärztlicher Notdienst

**in Bamberg und Umgebung**  
Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicenummer 116 117**.



Mensch hab' der  
ich heut  
Zahweh!

Wer hot denn  
Notdienst ...

## Zahnärztlicher Notfalldienst

### Behandlungszeitraum:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicenummer lautet 0800 6649289.

### Samstag/Sonntag, 30./31. Januar

Dr. Dr. Alexander von Moller  
Bamberg, Hainstr. 18  
Dr. med. dent. Tobias Hock  
Scheßlitz, Peulendorfer Str. 1  
Birgit Hennig  
Forchheim, Birkenfelderstr. 33  
Telefon 09191 89434



## Rettungsdienst

Notarzt, Krankentransport, Bergrettung,  
Wasserrettung, Feuerwehren

## Notruf 112

## Diensthabende

## Apotheken

Servicenummer

**0800 2282280**

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt,  
Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen

Servicenummer

**116 117**

(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

## GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik  
des Klinikums rechts der Isar –  
Technische Universität München  
Ismaninger Straße 22 · 81675 München  
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467  
Email: [tox@lrz.tum.de](mailto:tox@lrz.tum.de)  
[www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen](http://www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen)

### Samstag/Sonntag, 6./7. Februar

Dr. Erwin Müller  
Bamberg, Hainstr. 2  
Dr. Ulrich Hintze  
Forchheim, Serlbacherstr. 24  
Telefon 09191 2443

## Tierärztlicher Notfalldienst

Notfalldienst bitte telefonisch erfragen!

Martina Glabasnia-Bittel  
Telefon 09545 202  
Buttenheim, Buchenweg 6

Dr. Dresel  
Telefon 09543 41104  
Hirschaid, Amlingstadter Straße

## Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
<b>Samstags</b>	9.00 - 21.00 Uhr
<b>Sonntags</b>	9.00 - 21.00 Uhr
<b>Feiertags</b>	9.00 - 21.00 Uhr

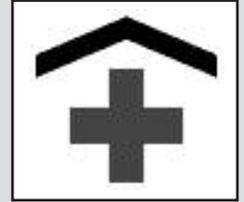
## Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

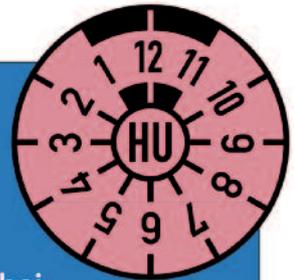
Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
<b>Samstags</b>	9.00 - 21.00 Uhr
<b>Sonntags</b>	9.00 - 21.00 Uhr
<b>Feiertags</b>	9.00 - 21.00 Uhr



Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 95 50 70.**



## Plakette fällig?



Jetzt neu auch bei

**FIRMA SAFFER**

Technik+Service

Frankendorf 20a

96155 Buttenheim

Tel.: 09545/441325



**Energieberatung / Gutachten /  
Planung von Neubau & Sanierung**

Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

[www.ecofranken.de](http://www.ecofranken.de)



**Werk - 91330 Eggolsheim-Büg**

Tel. 0 95 45 / 50 90 31

Fax 0 95 45 / 50 90 33

**Verwaltung - 97342 Marktstef**

Tel. 0 93 32 / 14 42

Fax 0 93 32 / 46 09

[www.sand-roth.de](http://www.sand-roth.de)

### Ihr Lieferant für:

- Kies in allen Körnungen von 0-8 bis 32-x
- Betonsand 0-2
- Mauersand
- Kabelsand / Feinsand 0-1
- Ackerboden, Mineralbeton, Splitt und Donaukies

## PHYSIOTHERAPIE PRIHODA



Lymphdrainage  
Massage  
Physiotherapie

### Unsere Therapieangebote:

Physiotherapie/  
Krankengymnastik  
Teil-/Ganzkörpermassage  
Lymphdrainage  
Beckenbodentraining  
Fango/Rotlicht/Heißluft  
Elektrotherapie  
Kiefergelenksbehandlung

### Zusatzleistungen:

Aromaölmassage  
Fußreflexzonenmassage  
nach Hanne Marquardt  
Kinesiotaping  
Hot Stone Massage  
Indische Kopfmassage  
Craniosacrale Orthopädie  
Dorn-/Breuss-Therapie

Wir bieten auch Hausbesuche an.

### Physiotherapie Prihoda

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf

Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30

[www.physiotherapie-prihoda.de](http://www.physiotherapie-prihoda.de)

Meisterbetrieb  
**SAAM**  
Gerüstbau | Sanierung von A - Z

Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098831

info@meisterbetrieb-saam.de

[www.meisterbetrieb-saam.de](http://www.meisterbetrieb-saam.de)

## SONSTIGES

### Landratsamt Bamberg

## FFP2- oder vergleichbare Schutzmasken für Behördenbesuch

Bamberg - Nachdem zu Wochenmitte FFP2 oder vergleichbare Schutzmasken an Bedürftige verschickt wurden und solche Masken im ÖPNV und im Einzelhandel getragen werden müssen, gilt eine entsprechende Maskenpflicht zum eigenen Schutz ab kommender Woche auch für den Besuch im Landratsamt Bamberg. In Anlehnung an den Einzelhandel tragen die Mitarbeiter der Behörde medizinischen Mundschutz.

Unverändert bleibt die Empfehlung, Anliegen zunächst per Telefon oder schriftlich zu klären, um Kontakte auf ein Minimum zu begrenzen. Für alle Besuche im Landratsamt ist eine Terminvereinbarung nötig. Für Zulassungen ist dies digital über die Homepage möglich.

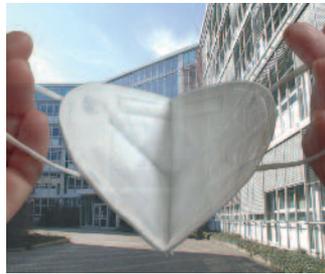


Foto: Landratsamt Bamberg

### Landratsamt Bamberg

## Digitale Terminvergabe für Zulassungen

Bamberg - Seit Montag, 18. Januar 2021 bietet die Zulassungsstelle des Landratsamtes wieder alle Fahrzeugzulassungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises an. Von der Weihnachtswoche bis jetzt waren nur dringende Zulassungen möglich.

Pandemiebedingt ist allerdings für jeden Termin im Landratsamt - auch für Zulassungen - eine Terminvereinbarung nötig. Für die Zulassungsstelle können die Termine auf der Homepage des Landratsamtes gebucht werden. ([www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online/](http://www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online/))

Die Fahrzeughalter werden dort gebeten, die Art der Zulassung (Anmeldung Neufahrzeug, Ummeldung, Abmeldung, ...) auszuwählen und können dann einen verfügbaren Termin buchen. Diese Terminvergabe hat auch das Ziel, Wartezeiten zu vermeiden.

Nach wie vor bietet die Zulassungsstelle den Service „Heute gebracht – Morgen gemacht“ an. Wer also keinen Termin vereinbaren kann oder möchte, der kann seine Zulassungsunterlagen komplett beim Landratsamt abgeben und die fertig bearbeiteten Papiere am Folgetag abholen.

**Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto, Motorrad, LKW und Traktor!**

**ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr**  
**UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr**

**Tel. 0 95 43 / 440 77 15**  
**Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid**  
**[www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO](http://www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO)**

Der „MARKTANZEIGER“ ist das Amtsblatt für die Markt-gemeinde Buttenheim mit den Gemeindeteilen Dreuschendorf, Frankendorf, Gunzendorf, Hochstall, Kälberberg, Ketschendorf, Stackendorf, Tiefenhöchstadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber:  
 Markt Buttenheim  
 verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Karmann  
 Hauptstraße 15 · 96155 Buttenheim

Layout und Druck:  
 CARO Druck & Verlag GmbH, HRB Bamberg 2160  
 Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner  
 Hinterrn Herrn 9 · 96129 Strullendorf  
 Telefon 09543 40600 · Telefax 09543 40601  
 e-mail: [info@carodruck.com](mailto:info@carodruck.com)

**Anzeigenannahme: 09543 40600**

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Anzeigenpreise: Preisliste 2017, zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

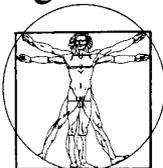
Gerichtsstand ist Bamberg.

Wir drucken der Umwelt zuliebe auf Recyclingpapier, aus 100 % Altpapier.



## Krankengymnastik/Massage

Jürgen Knorr



Hartmannstraße 39  
 91330 Eggolsheim  
 Tel 09545/70701

### Krankengymnastik

- nach Dorn/Preuss
- neurophysiologisch

### Krankengymnastik an Geräten

- zum Muskelaufbau/Reha stehen Ihnen 15 verschiedene Rehageräte zur Verfügung

### Extensionen Hausbesuche

### Massagen

- manipulativ nach Therre
- Sportmassagen
- Lymphdrainage/KPE
- Naturmoor

- Naturlehm (kalt o. warm)
- Elektrotherapie
- Ultraschall
- Natureisanwendung (-20°C)

## Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Bamberg e. V.

### „Come together“ – Austausch und Informationen für Schwangere

Im Rahmen des HeLB Projekts bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Bamberg ein digitales Treffen am **Donnerstag, 18. Februar 2021 um 18.30 Uhr** für schwangere Frauen an. Neben wichtigen Informationen rund um die Schwangerschaft gibt es an diesem Termin die Möglichkeit andere Schwangere aus der Umgebung kennenzulernen und sich auszutauschen. Die Veranstaltung wird mit einer Video-Plattform online angeboten, daher ist eine stabile Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät notwendig (Tablet, Laptop, Smartphone, PC mit Webcam). Die Veranstaltung ist kostenfrei.

- Wann:** Donnerstag, 18. Februar 2021  
von 18.30 bis 20.00 Uhr
- Wo:** online von zuhause aus (Video-Tool)
- Wie:** kostenlos, Internetzugang und Endgerät mit Kamera notwendig
- Wer:** Lena Mayer, HeLB-Beraterin für donum vitae Bamberg e.V.  
Martina Moreth, Beraterin, donum vitae

**Anmeldung und weitere Infos:**  
mayer@donumvitae.org oder 0176 45974102

Nach der Anmeldung per Email erhalten Sie Ihre Zugangsdaten mit einem Link zugeschickt.

## Landratsamt Bamberg

### Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

#### Wir informieren ...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

#### und beraten ...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter **0951 85-669** oder per e-mail unter **schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de**.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

## Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken

### Änderung der Öffnungszeiten der Servicestelle Bamberg

Die Außenstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken in Bamberg ändert pandemiebedingt ihre Öffnungszeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ab sofort von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Termine am Nachmittag sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Es wird generell um eine Terminvereinbarung gebeten, damit die derzeitigen Corona-Maßnahmen eingehalten werden und sich die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gezielt auf das Anliegen vorbereiten können. Die Servicestelle in der Kaimsgasse 31 ist telefonisch unter der Telefonnummer 0921 7846-2401 erreichbar.

Die Servicestelle in Bamberg bietet auch den Menschen im westlichen Oberfranken eine persönliche Beratung ohne weiten Anfahrtsweg. Die Beschäftigten der Außenstelle helfen bei Fragen zur Finanzierung von Pflegekosten für Seniorinnen und Senioren oder zu Leistungen der Eingliederungshilfe.

Weitere Infos und tägliche News finden Sie auch auf den Social-Media-Kanälen des Bezirks Oberfranken bei Facebook, Instagram und YouTube.

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Bayreuth**





Netzwerk Junge Eltern/Familien

Gesund und fit durch die Schwangerschaft

NEU

Online-Seminar Ernährung und Bewegung für werdende Eltern

Termine:

- Donnerstag, 11. Februar, 16:00 - 17:30 Uhr
- Dienstag, 23. Februar, 10:00 - 11:30 Uhr



www.netf-by.bayern.de

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

**Impfstart für Menschen ab 80 Jahren**

Bereits auf dem Postweg befindet sich aktuell ein Anschreiben von Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb. Es ist adressiert an Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Bamberg, die mindestens 80 Jahre alt sind. Diese befinden sich – neben Menschen in Altenheimen und Kliniken – in der Gruppe der Erst-Priorisierten im Zuge der Coronaschutzimpfung.

Zum Wochenende hin wurde der Brief mit Informationsmaterial an über 14.000 Menschen verschickt. In dem Schreiben sind unter anderem verschiedene Möglichkeiten genannt, wie man einen Termin zur Impfung gegen das Coronavirus ausmachen kann und was dabei zu beachten bzw. mitzubringen ist. Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb sind überzeugt, dass die Impfaktionen ein Meilenstein in der Bekämpfung der Corona-Pandemie sein werden.

Menschen ab 80 Jahren können mit unten genannten Stellen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für ihre Impfung auszumachen.

Anmerkung: Es wird darum gebeten, dass alle anderen Personengruppen erst dann aktiv werden, wenn sie laut Impfverordnung der Bundesrepublik Deutschland an der Reihe sind. Die Öffentlichkeit wird rechtzeitig darüber informiert.

Kontaktaten für Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre, die sich gegen COVID-19 impfen lassen möchten:

**Georg Eckert**

Josefstraße 23  
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66  
Fax (0 95 05) 80 45 35  
Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail [g.u.m.eckert@gmx.de](mailto:g.u.m.eckert@gmx.de)




**Fenster  
Haustüren  
Rollladen  
Innentüren**

**MONTAGESERVICE**  
RUND UMS HAUS

**Johannes Bittel**

**Bodenlegen ♦ Türen ♦ Fenster  
Dachfenster ♦ Trockenbau  
♦ Holzdecken**

Mobil 0171 - 445 71 45 ♦ Telefon 0 95 45 - 441 63 98  
Telefax 0 95 45 - 441 63 97 ♦ E-Mail [bittel.johannes@gmx.de](mailto:bittel.johannes@gmx.de)

**Ausstellung: Erlach - Mühlfeld 4** *Termine nach Vereinbarung!*  
96114 Hirschaid

Impfzentrum Telefon: 0951 94 23 010

Impfzentrum Mailadresse: [kontakt@impfzentrum-bamberg.de](mailto:kontakt@impfzentrum-bamberg.de)Impfzentrum Onlineportal: [www.impfzentrum-bamberg.de](http://www.impfzentrum-bamberg.de)

Bei Fragen oder längeren Wartezeiten bei der telefonischen Anmeldung wenden Sie sich bitte an unser Bürger-Impftelefon: 0951 87-24 24, Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr;

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

**Stadt und Landkreis richten Bus-Shuttle zum Impfzentrum Bamberg ein**

Pendelverkehr ab ZOB startet ab Montag, 18. Januar

„Das Impfzentrum Bamberg in der Brose Arena erhält ab dem kommenden Montag eine Anbindung über einen Shuttle-Bus“, teilen Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb mit. Täglich (Mo.-So.) wird im 60-Minuten-Takt eine Verbindung vom ZOB über den Bahnhof zum Impfzentrum angeboten. „Damit haben auch die Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis die Möglichkeit, direkt vom Bahnhof in den Shuttle ins Impfzentrum Bamberg umzusteigen“, betont Landrat Kalb. Der erste Bus vom ZOB (Willy-Lessing-Straße nahe Bäckerei Loskarn) startet um 08.15 Uhr, die letzte Abfahrt ist um 15.15 Uhr. Von der Arena zurück Richtung ZOB geht es dann ebenfalls im 60-Minuten-Takt zwischen 9.30 Uhr und 15.30 Uhr, der letzte Bus fährt um 16.40 Uhr. Das Angebot ist kostenfrei.

Die ab Montag verkehrende Linie heißt „Shuttle-Service Impfzentrum“. Die Abfahrt erfolgt in der Willy-Lessing-Straße neben der Bäckerei Loskarn. Endstation ist unmittelbar vor dem Eingang des Impfzentrums Bamberg. Von hier aus starten dann auch die Busse zurück in Richtung ZOB.

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

**Corona: Stadt Bamberg richtet Impf-Hotline ein**Seniorinnen und Senioren unterstützen  
Impfzentrum Bamberg bei Terminvergabe

Der Startschuss für die ersten Corona-Impfungen im Impfzentrum Bamberg in der Brose Arena rückt näher. Nachdem zunächst Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen sowie Menschen in medizinischen Einrichtungen geimpft wurden, soll im Laufe der nächsten Woche mit der Impfung in der Risikogruppe der Über-80-Jährigen, die Zuhause leben, begonnen werden. Menschen, die sich impfen lassen möchten, wollen nun wissen: Wie bekomme ich einen Termin, wie läuft die Impfung ab oder wie muss ich mich vor und nach der Impfung verhalten? Da mit einem großen Andrang bei der Terminvergabe gerechnet wird, unterstützt die Stadt Bamberg das Impfzentrum mit einer eigenen Hotline: **Unter der 0951 87-2424** können über 80-Jährige aus Stadt und Landkreis Bamberg ab Dienstag, 12. Januar allgemeine Fragen zur Corona-Impfung und Terminvergabe stellen.

„Mit der zusätzlichen Hotline möchten wir dafür Sorge tragen, dass die Terminvergabe trotz einer hohen Nachfrage möglichst

reibungslos verläuft und das Impfzentrum Bamberg so etwas entlasten“, betont Oberbürgermeister Andreas Starke.

Betreut wird die Hotline auf Initiative des Vorsitzenden der ARGE, Wolfgang Budde, von Mitgliedern des Bamberger Seniorenbeirats, die sich auf allgemeine Fragen zur Corona-Impfung vorbereitet haben. „Ich freue mich riesig darüber, dass wir sachkundige Bürgerinnen und Bürger für die Hotline gewinnen konnten. Das ist gelebtes bürgerschaftliches Engagement“, sagt Bürgermeister und Sozialreferent Jonas Glüsenkamp.

Die Impf-Hotline ist täglich von 9 bis 13 Uhr geschaltet. Für allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis, Schulschließungen, Verhaltensempfehlungen (etc.) wird auch das Bürgertelefon der Stadt Bamberg wieder tägl. von 9 bis 13 Uhr frei geschaltet: 0951 87-2525

Eine medizinische Beratung erfolgt unter den städtischen Hotlines nicht.

**Landratsamt Bamberg**

## Zusätzliches Testangebot

**In Scheßlitz können ab sofort Schnelltest gemacht werden**

Die Möglichkeit, sich auf Corona testen lassen zu können, ist seit Mittwoch um ein zusätzliches Angebot erweitert. Das Medizini-

sche Versorgungszentrum (MVZ) der Gemeinnützigen Krankenhausesellschaft des Landkreises (GKG) hat im früheren Netto-Markt (Oberend 32) eine Teststation für Schnelltest eingerichtet.

„Jede Möglichkeit, Infektionen frühzeitig zu erkennen, hilft, das Infektionsgeschehen einzudämmen“, dankten Landrat Johann Kalb, Oberbürgermeister Andreas Starke und Landtagsabgeordneter Holger Dremel dem Geschäftsführer der GKG, Udo Kunzmann, für dieses Angebot. Dieses Schnelltestzentrum ergänzt die beiden Wunschtestzentren in Scheßlitz und in Bamberg (Am Sendelbach 15) um eine zusätzliche Möglichkeit, einen Schnelltest durchführen zu lassen.

Das Testzentrum für den kostenfreien PCR-Test (rechter Eingang) und das Testzentrum für den kostenpflichtigen Schnelltest (linker Eingang) befinden sich im ehemaligen Netto-Markt in Scheßlitz. Die Öffnungszeiten sind voneinander entzerrt. Die

### Aktuelle Info:

Unsere WERKSTATT ist weiterhin geöffnet.  
Wir beraten Sie gerne telefonisch und online.

Telefon 09543-823750 oder [www.auto-kuegel.de](http://www.auto-kuegel.de)



Sie gehören zur Corona-Risikogruppe und Ihr Auto muss dringend in die Werkstatt? **UNSER SERVICE:** Wir holen Ihr Auto bei Ihnen Zuhause ab und bringen es Ihnen nach der Reparatur wieder – unser Hol- und Bringservice ist für Sie kostenlos.

Blieben Sie gesund!  
Ihr Mathias Kugel  
**AUTOHAUS KÜGEL** GMBH



## Achim Holschuh GmbH

Dickenau 1 · 96155 Stackendorf

Tel. 0 95 45 / 5 01 29

Fax 0 95 45 / 5 07 45

E-Mail: [holschuhachim@gmx.de](mailto:holschuhachim@gmx.de)

- ◆ Baugrubenaushub
- ◆ Gartenanlegung
- ◆ Hof- und Hangbefestigung
- ◆ Lieferung von Humus - Schotter - Kies  
- Sand - Auffüllmaterial usw.
- ◆ Lieferung von Schüttgütern
- ◆ Eigene LKWs - Bagger
- ◆ Setzen von Steinkörben (Gabione)
- ◆ Setzen von Regenrückhaltebecken  
in verschiedenen Größen

## JK Kredel Baustoffe

Perfektion in Service

### NEU im Sortiment

#### - GASTRO-GRILLKOHLE -

Superqualität aus Buchenholz

#### - POOLCHEMIE -

von der Fa. Watermann

Große Auswahl an Granitmaterial am Lager

Blumenerde, Pflanzenerde, Rindenmulch,  
Rasensamen und Rasendünger

### Ihr Baustoffhändler in der Region

Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf

Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 • Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46

[post@kredel-baustoffe.de](mailto:post@kredel-baustoffe.de) • [www.kredel-baustoffe.de](http://www.kredel-baustoffe.de)

PCR-Tests werden montags, mittwochs und freitags von 8 bis 10 Uhr gemacht. Die Schnelltests werden täglich von 11 bis 13 Uhr angeboten. Die Abstrichstelle in Bamberg (Am Sendelbach 15) ist montags bis donnerstags von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

**Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg**

## Großteil der Alten- und Pflegeheime in Stadt und Landkreis „erstgeimpft“

**OB Starke und Landrat Kalb erfreut, dass die Impfstrategie wirkt**

„Es ist uns gelungen, binnen zweieinhalb Wochen den Großteil aller Alten- und Pflegeheime in Stadt und Landkreis Bamberg eine erste Impfung gegen das Corona-Virus zu verabreichen“, freuen sich Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb. Sie danken dem Ärzte- und Pflorgeteam für diese herausragende Arbeit. Das Impfzentrum Bamberg nimmt damit in Oberfranken eine Spitzenstellung ein.

In 25 von insgesamt 33 Alten- und Pflegeheimen in Stadt- und Landkreis Bamberg hat die Covid19-Impfung begonnen. In der Stadt wurden bereits über 90 Prozent der Einrichtungen besucht. Insgesamt 1.039 Heimbewohner sowie 626 Beschäftigte haben sich in der ersten Welle impfen lassen, berichten Starke und Kalb unter Hinweis auf Rückmeldungen der mobilen Impftrupps des Bamberger Impfzentrums. Alle zur Verfügung stehenden rund 2170 Impfdosen wurden verabreicht. Jede Heimbewohnerin bzw. jeder Heimbewohner sowie das Pflegepersonal kann sich freiwillig impfen lassen.

Nach aktueller Einschätzung werde man schon bis Mitte nächster Woche in allen Einrichtungen die erste Impfung verabreicht haben. „Das ist ein wichtiges Etappenziel zum Schutz der älteren Menschen und vulnerabler Gruppen. Je schneller wir diese Gruppen impfen, desto eher vermeiden wir eine Überlastung der Krankenhäuser und Intensivstationen“, so Starke und Kalb übereinstimmend.

Dank dieses Erfolgs könne bereits ab dem morgigen Freitag mit der Impfung der zweiten Gruppe, den Bürgerinnen und Bürgern über 80 Jahre, begonnen werden. Das Anmeldeverfahren dazu hat bereits begonnen. „Anhand der große Nachfrage zeichnet sich bereits jetzt ab, dass das Impfinteresse in dieser Gruppe ebenfalls sehr groß ist“, bekräftigt der Ärztliche Leiter des Impfzentrums, Dr. Klaus Weiner.

Kontaktdaten für Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre, die sich gegen COVID-19 impfen lassen möchten:

**Impfzentrum Telefon:** 0951 94 23 010

**Impfzentrum Mailadresse:** kontakt@impfzentrum-bamberg.de

**Impfzentrum Onlineportal:** www.impfzentrum-bamberg.de

Bei Fragen oder längeren Wartezeiten bei der telefonischen Anmeldung wenden Sie sich bitte an unser Bürger-Impftelefon: 0951 87-24 24, Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr;

**Landratsamt Bamberg**

## Landratsamt Bamberg versendet 13.000 Schutzmasken an Bedürftige

Ab sofort sind FFP2- oder vergleichbare Schutzmasken beim Einkaufen, im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie beim Besuch von Gottesdiensten Pflicht. Damit bei der nun geltenden verschärften Maskenpflicht niemand benachteiligt ist, stellt der Freistaat bayernweit 2,5 Millionen FFP2- oder vergleichbare Schutzmasken für besonders bedürftige Personen, etwa Empfänger von Grundleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt) zur Verfügung. Die Verteilung von insgesamt 13.000 Masken erfolgt zentral über das Landratsamt Bamberg. Empfänger von Grundleistungen bekommen in den nächsten Tagen jeweils fünf Masken auf dem Postweg zugestellt.

### Korrektes Tragen und Desinfizieren der Masken

Der Träger einer solchen Schutzmaske schützt – korrekt getragen – nicht nur die Anderen, sondern auch sich selbst. Folgendes sollte dabei beachtet werden:

- Wenn möglich, waschen Sie sich vor Gebrauch der Maske gründlich die Hände mit Seife.
- Fassen Sie die Maske immer nur an den Bändern an und berühren Sie möglichst nicht den Vliesstoff.
- Ziehen Sie die Bänder über beide Ohren.
- Die Maske muss über Mund, Nase und Wangen gut passen.
- Die Maskenränder sollten eng am Gesicht anliegen, sodass keine Luft mehr an der Maske vorbei ein- oder ausgeatmet werden kann.
- Wenn die Maske durchfeuchtet oder nass geworden ist, zum Beispiel durch Speichelauswurf oder auch Regen, sollte sie abgenommen und ausgetauscht werden.

Die Masken sind eigentlich zur einmaligen Verwendung gedacht. Sofern sie nur kurzzeitig getragen werden, empfehlen das Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte und die Fachhochschule Münster folgende zwei Desinfektionsverfahren:

#### 1. 7 Tage Trocknen bei Raumluft

Das Coronavirus ist auch bei Raumtemperatur über einen langen Zeitraum auf Maskenmaterialien infektiös. Wenn Sie die Maske z. B. an einem Montag benutzen, lassen Sie die Maske die nächsten sechs Wochentage bei Raumluft trocknen (am besten luftig aufgehängt). Am darauf folgenden Montag, also nach einer Woche Trocknung, können Sie die Maske wieder benutzen.

#### 2. Trocknen im Ofen bei 80°C bei Ober- und Unterhitze

Mit dem Verfahren „Trockene Hitze 80°C für 60 Minuten“ kann das Coronavirus vollständig inaktiviert werden. Außerhalb des Backofens ist der saubere Backofenrost mit Backpapier zu belegen. Legen Sie die trockene Maske und ein Braten- bzw. Backofenthermometer auf das Backpapier, belassen es aber noch außerhalb des Ofens. Stellen Sie den Backofen auf 80°C Ober- und Unterhitze ein. Ob sich auch bei einer Umluft/Heißluft-Einstellung Erreger von der Maske lösen können, ist nicht bekannt. Nach der Vorheizzeit schieben Sie

## Bezugsberechtigt?

### Bei uns bekommen Sie garantiert die hochwertigen, atmungsfreundlichen FFP2 Nano Air Queen Atemschutzmasken.



**TIPP:** Bei Abholung in unserer Apotheke geben wir Ihnen eine Standard-FFP2-Maske gratis dazu!

#### So geht's:

- ✓ Von Ihrer Krankenkasse erhalten Sie jeweils im Januar und Februar Ihre 2 Berechtigungsscheine automatisch per Post.
- ✓ Sie kommen mit diesen Berechtigungsscheinen in unsere Apotheke.
- ✓ **Oder** Sie schicken uns die Coupons per Post zu: Wir liefern zeitnah und kostenfrei.
- ✓ Sie erhalten je 6 hochwertige FFP2 Nano Air Queen Atemschutzmasken.

#### Ihre 2 € Selbstbeteiligung spenden wir an:

#### „Köpfe für Kultur“

Ein Projekt der Stadt Bamberg

[koepfe-fuer-kultur.de](http://koepfe-fuer-kultur.de)



[iso-ev.de](http://iso-ev.de)

#### Hier einlösen:



[f /BambergerApotheken](https://www.facebook.com/BambergerApotheken)

 Kostenlose Lieferung

[heldsche-apotheken.de](http://heldsche-apotheken.de)

den Rost samt Maske(n) in den Ofen. Achten Sie auf ausreichend Abstand der Masken zu Ober- und Unterboden des Ofens (ca. 10 cm; kleine Öfen sind ungeeignet). Belassen Sie die Schutzmaske 60 Minuten im geschlossenen Ofen, öffnen Sie diesen bitte nicht zwischendurch. Stellen Sie den Ofen nach 60 Minuten ab und lassen die Maske anschließend auf dem Rost außerhalb des Backofens abkühlen. Grundsätzlich gilt: Die Maske sollte auf diese Art nur fünf Mal wieder aufbereitet und dann im Hausmüll entsorgt werden.

#### Weitere Hinweise gibt's im Internet:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

und

<https://www.fh-muenster.de/ffp2>

#### Landratsamt Bamberg

#### Energieberatungstermin für den Landkreis Bamberger im 1. Halbjahr 2021

10. Februar – 24. Februar – 10. März – 24. März –  
21. April – 5. Mai – 19. Mai – 16. Juni – 30. Juni

Die kostenlose Energieberatung findet jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12 bis 18 Uhr statt. Aus Gründen der Terminplanung ist unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch angeboten.

Anmeldung beim Landkreis Bamberg unter 0951 85-590

## Freiwilligenzentrum für die Stadt und den Landkreis Bamberg

### Die CariThek vermittelt Telefon-Freundschaften in Zeiten von Corona

- Vermissen Sie alltägliche Gespräche?
- Halten Sie normalerweise gerne beim Einkaufen mal ein Schwätzchen – und das verkneifen Sie sich jetzt wegen Corona?
- Würden Sie einfach gerne mal jemand Neues kennenlernen?

Damit sind Sie nicht allein: Umfragen zeigen, dass viele Menschen die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten als die größte Entbehrung in Zeiten der Corona-Pandemie empfinden.

Die CariThek bietet die Möglichkeit, ohne Ansteckungsgefahr neue Menschen kennen zu lernen: wir vermitteln Telefon-Freundschaften.

Natürlich ist ein Telefonat nicht das gleiche wie ein persönliches Gespräch – aber es ist eine Chance, die uns Corona lässt.

Wenn Sie Interesse an einer Telefon-Freundschaft haben, melden Sie sich bei uns:

- per Telefon 0951 8604-146
- per E-Mail [carithek@caritas-bamberg.de](mailto:carithek@caritas-bamberg.de)

Wir nehmen dann Kontakt zu Ihnen auf, fragen Sie nach Ihren Interessen und Wünschen und machen uns auf die Suche für Sie. Lassen Sie sich überraschen!



**Zimmererei-Holzbau Engert GmbH**

- Holzbau
- Dacheindeckung
- Innenausbau

Zimmerermeister: Alwin Engert  
[www.zimmererei-engert.de](http://www.zimmererei-engert.de)

---

**96155 Buttenheim**      **Telefon (0 95 45) 44 52 72**  
**Im Gewerbepark 6**      **Fax (0 95 45) 44 52 73**

## Bayerischer Bauernverband

### Unsere Online-Angebote im Februar 2021

Anmeldung unter [www.bayerischerbauernverband.de/termine](http://www.bayerischerbauernverband.de/termine).

**Freitag, 5. Februar 2021 von 10 bis 15 Uhr**  
**Fachtagung Ökolandbau 2021 – Ldkr. Bamberg / Forchheim**  
 Teilnehmergebühr: 20,00 € (Nichtmitglieder 30,00 €)  
 Ansprechpartner: Geschäftsstelle Bamberg,  
 Tel. 0951 96517-130, [Bamberg@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Bamberg@BayerischerBauernVerband.de)

**Freitag, 12. Februar 2021 von 9.30 bis 16.00 Uhr**  
**ONLINE-Seminar Notfall- und Vertretungs-Check Bayern**  
 Teilnehmergebühr: 45,00 € p. P. (Nichtmitglieder 90,00 €)  
 Ansprechpartner: Geschäftsstelle Forchheim,  
 Tel. 09191 97868-0, [Forchheim@BayerischerBauernVerband.de](mailto:Forchheim@BayerischerBauernVerband.de)

## Finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige 2021



Diese finanziellen Entlastungen treten mit dem **Jahreswechsel für 2021** in Kraft.

Beachten Sie auch die **Corona-Sonderregelungen** zur Entlastung pflegender Angehöriger.

### Bis zu 1.800 € Pflege-Pauschbetrag

- Anhebung von 924 € auf 1.800 €
- Pauschbetrag schon ab Pflegegrad 2 möglich
- 600 € für Pflegegrad 2
- 1.100 € für Pflegegrad 3
- Nutzbar in der Steuererklärung für 2021
- Anlage für Außergewöhnliche Belastungen

#### Verwendbar für:

- Ausgleich besonderer Belastungen von pflegenden Angehörigen
- Finanzierung von Hilfen, die nicht über den Entlastungsbetrag gedeckt werden können

### KfW-Förderung auf 130 Mio. aufgestockt

- Fördermittel auf 130 Millionen € erhöht
- Ab sofort wieder beantragbar
- Investitionszuschuss von bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Alter & Pflegegrad
- Zum Abbau von Barrieren zu Hause
- Für Eigentümer & Mieter möglich

#### Verwendbar für:

- Altersgerechte Badsanierung
- Umbau der Badewanne zur Dusche
- Einbau eines Treppenlifts
- Weiterer Abbau von Barrieren

### Entlastungsbetrag aus 2020 nutzen

- 125 € monatlich/ 1.500 € jährlich
- Voraussetzung: Pflege im häuslichen Umfeld
- Nicht genutzte Beträge aus 2020 verfallen erst am 30.06.2021
- Für die Nutzung ist eine Anerkennung durch die Krankenkasse nötig
- Die Anerkennung variiert auf Landesebene

#### Verwendbar für:

- Aufstockung der Kurzzeitpflege
- Stundenweise Betreuung
- Haushaltshilfen
- Demenzbetreuung  
(In der Regel über anerkannte Pflegedienste)

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)  
 ➤ [www.pflegehilfe.org](http://www.pflegehilfe.org)





## St. Georgen Bräu Getränkemarkt



### Unsere Angebote im Februar

1 Libella Mischkasten

7,00 € zzgl. Pfand

1 Kasten Hauslimonade Cola Mix

6,50 € zzgl. Pfand



### Monatsknüller

1 Kasten St. Georgenbräu Bier - verschiedene Sorten

+ 2 Flaschen gratis 12,50 € zzgl. Pfand



Direktabholung mit Kofferraumservice im Hof der St. Georgen Bräu

Marktstraße 12 \* 96155 Buttenheim \* Tel. 09545 / 446-24

**Öffnungszeiten:** Mo.-Do. 7.30 - 16.00 Uhr; Fr. 07.30 - 15.00 Uhr; Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

**Bleibt Gesund! Eure Familie Kramer**

- Unfallinstandsetzung
- Autolackiererei
- Sport-Umbauten für alle Fahrzeuge
- Inspektionen u. Reparaturen aller Fahrzeuge
- TÜV u. AU
- Klimageservice



Tel. (0 95 45) 95 02 93

Fax (0 95 45) 95 02 94

# groh

AUTOWERKSTATT

Emanuel Groh - AC-Partner · Buttenheimer Str. 24 · Unterstürmig · 91330 Eggolsheim



Kommunalarbeiten · Winterdienst  
Anlagen- und Grünflächenpflege · Baumfällarbeiten

**Heinrich  
Modschiedler**

Eggolsheimer Berg 1  
96155 Buttenheim

Tel.: 09545 / 95 13 20  
Fax: 09545 / 95 13 22

Mobil: 0173 / 8 69 59 73 · modschiedler-service@freenet.de

40 Jahre  
**Arnold**  
GmbH & Co.KG

91332 Heiligenstadt

Telefon 0 91 98 / 388

zimmerei-arnold@gmx.de

Mobil 0171 / 600 32 90

www.arnold-bau-zimmerei.de

**Dach komplett aus einer Hand:**

Zimmer- und Dachdeckerarbeiten,  
Gerüstbau und Klempnerarbeiten, Holzhausbau

# Atemschutzmasken<sup>\*</sup> - FFP2 NR -

*\*FFP2 NR - CE2163 oder CE0598 - EN 149:2001+A1:2009*

**20 Masken** (= 1 VE)  
**nur 34,- Euro** (= 1,70 Euro/St.)

**inkl. kostenlosem Lieferservice im Gemeindegebiet von  
Strullendorf, Hirschaid, Buttenheim und Altendorf !!!**

*\* Jede Maske ist einzeln verpackt und entspricht den geforderten  
Ansprüchen einer FFP2 NR Atemschutzmaske in Deutschland.*

**Bestellen unter Tel. 09543 40600 oder  
Handy (Whatsapp) 0151 57001577  
oder per E-Mail: [info@carodruck.com](mailto:info@carodruck.com)**

**Auch einzeln  
erhältlich !!!**



*Abbildung  
genauso  
oder ähnlich*

**C**  **ARO**   
**Druck & Verlag GmbH**

96129 Strullendorf | Telefon 0 95 43 / 40 600 | Fax 0 95 43 / 40 601  
e-Mail: [info@carodruck.com](mailto:info@carodruck.com) | [www.carodruck.com](http://www.carodruck.com)